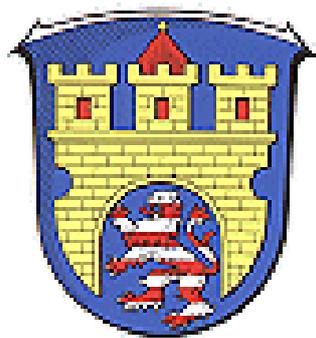


# **Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2017**



**Gemeinde ERZHAUSEN**





## Inhaltsverzeichnis

		Seite
<b>A</b>	<b>Vermögensrechnung</b>	<b>8-9</b>
<b>B</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>10</b>
<b>C</b>	<b>Finanzrechnungen, direkt-</b>	<b>11</b>
<b>D</b>	<b>Teilrechnungen</b>	<b>12-19</b>
<b>E</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss</b>	<b>20</b>
1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	20
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
<b>3.</b>	<b>Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -</b>	<b>23</b>
<b>3.1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>23</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>23</b>
3.1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	24
3.1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24
<b>3.1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>26</b>
3.1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	26
3.1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28
3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	30
3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31
3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37
<b>3.1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>38</b>
3.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	39
3.1.3.2	Beteiligungen	40
3.1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	41
3.1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	42



<b>3.1.4</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>43</b>
3.1.4.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
3.1.4.2	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44
3.1.4.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	46
3.1.4.4	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	47
3.1.4.5	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	48
3.1.4.6	Sonstige Vermögensgegenstände	49
<b>3.1.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>50</b>
<b>3.1.6</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive)</b>	<b>51</b>
<b>3.1.7</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>51</b>
<b>4.</b>	<b>Erläuterungen zur Vermögensrechnung -PASSIVA-</b>	<b>52</b>
<b>4.1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>52</b>
4.1.1	Netto-Positionen	53
4.1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	55
4.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	55
4.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	55
4.1.2.3	Sonderrücklagen	56
4.1.3	Ergebnisverwendung	57
4.1.3.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	59
4.1.3.1.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	60
4.1.3.1.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	60
<b>4.2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>61</b>
4.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	62
4.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	62
4.2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	64
4.2.1.3	Investitionsbeiträge	65



<b>4.3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>66</b>
4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	66
4.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	78
4.3.3	Sonstige Rückstellungen	70
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>71</b>
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72
4.4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	72
4.4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	74
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	75
4.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	77
4.4.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Untern. m. Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	78
4.4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	79
<b>4.5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten (Passive)</b>	<b>80</b>
<b>5.</b>	<b>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b>	<b>81</b>
<b>6.</b>	<b>Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>87</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>89</b>
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	89
7.2	Organe und Vertretungsbefugnis	89
7.3	Bezüge der Organe	93
7.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	93
7.5	Steuerliche Verhältnisse	93
7.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	94
7.7	Bürgschaften	94
7.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	95
7.8.1	Kautionen	95

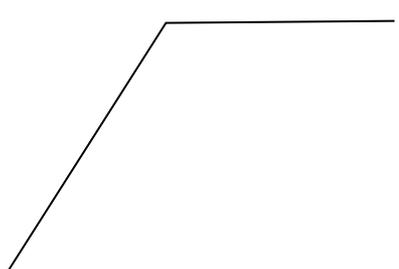


7.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	95
7.9	Sonstige finanzielle Risiken	96
7.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser-, und Bodenverbänden	96
7.9.2	Beteiligungen	96
7.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	97
7.11	Haushaltsausgabereste	97
7.12	Ergebnisverwendung	98
<b>8.</b>	<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>100</b>
8.1	Anlagenspiegel	102
8.2	Eigenkapitalspiegel	104
8.3	Rückstellungsspiegel	105
8.4	Forderungsspiegel	106
8.5	Verbindlichkeitsspiegel	107
<b>9.</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>108</b>
9.1	Vorbemerkung	109
9.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	110
9.2	Vollzug des Haushaltsplans	110
9.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	110
9.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	113
9.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	113
9.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen	115
9.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	122
9.4	Kennzahlen	123
9.5	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	126
9.6	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	126
9.7	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	126

# A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.091.198,07</b>	<b>26.503.351,54</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>465.694,55</b>	<b>481.235,54</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	8.823,26	4.828,17
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	456.871,29	476.407,37
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>22.895.380,53</b>	<b>23.212.418,71</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.430.910,87	6.567.430,04
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.933.381,56	11.156.553,65
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	2.580.736,77	2.726.445,49
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	260.517,03	276.508,03
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	575.959,27	537.900,78
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.113.875,03	1.947.580,72
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.730.122,99</b>	<b>2.809.697,29</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.267.855,35	2.267.855,35
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	60.899,62	54.063,55
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	401.368,02	487.778,39
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.176.356,15</b>	<b>6.545.923,37</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.180.248,98</b>	<b>1.197.177,88</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	468.608,80	476.179,49
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	461.612,95	477.849,24
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.694,85	39.467,09
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60	188.272,17
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78	15.409,89
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>3.996.107,17</b>	<b>5.348.745,49</b>
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.856,22</b>	<b>39.464,57</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.299.410,44</b>	<b>33.088.739,48</b>

Position	Passiva	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>22.422.556,90</b>	<b>22.321.194,70</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>21.440.906,98</b>	<b>21.440.906,98</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen</b>	<b>981.649,92</b>	<b>2.071.247,77</b>
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	785.063,89	1.872.505,60
1.2.3	Sonderrücklagen	196.586,03	198.742,17
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.190.960,05</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	-1.190.960,05	- 2.187.562,55
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	<b>-1.190.960,05</b>	<b>- 2.187.562,55</b>
	VERR Verlustvorträge ord. Ergebnis mit RL des a.o. Ergebnis	1.089.497,12	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	101.462,93	996.602,50
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	-101.462,93	- 996.602,50
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.055,41	- 366.569,35
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-2,055,41	366.569,35
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.285.074,91</b>	<b>4.402.388,06</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>4.285.074,91</b>	<b>4.402.388,06</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.609.463,90	1.688.990,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	27.961,90	29.267,87
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.647.649,11	2.684.129,23
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.033.228,94</b>	<b>4.830.506,18</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>2.560.628,94</b>	<b>2.602.406,18</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>472.600,00</b>	<b>2.228.100,00</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.045.977,82</b>	<b>1.046.125,90</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>508.869,77</b>	<b>571.422,44</b>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	508.869,77	571.422,44
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>72.047,59</b>	<b>41.090,07</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>325.382,21</b>	<b>237.914,89</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00</b>	<b>33.013,23</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen</b>	<b>69.026,28</b>	<b>73.086,65</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>70.651,97</b>	<b>89.598,62</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>512.571,87</b>	<b>488.524,64</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>31.299.410,44</b>	<b>33.088.739,48</b>

## B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11	416.063,00	427.773,24	-11.710,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85	1.690.550,00	1.733.530,88	-42.980,88
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	125.899,54	84.700,00	131.263,88	-46.563,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	368.719,80	371.050,00	399.309,29	-28.259,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56	1.526.190,00	1.545.031,25	-18.841,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.602,43	118.045,00	131.731,59	-13.686,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61	363.305,00	422.098,54	-58.793,54
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis9)</b>	<b>16.001.441,44</b>	<b>12.405.903,00</b>	<b>12.613.987,81</b>	<b>-208.084,81</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.530.095,60	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	329.222,33	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
14	66	Abschreibungen	687.708,18	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	445.582,67	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
16	73	sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47	7.135,00	6.561,63	573,37
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>15.006.990,53</b>	<b>12.386.087,67</b>	<b>12.517.090,86</b>	<b>-131.003,19</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>994.450,91</b>	<b>19.815,33</b>	<b>96.896,95</b>	<b>-77.081,62</b>
21	56, 57	Finanzerträge	46.526,51	20.465,00	30.297,94	-9.832,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>2.151,59</b>	<b>4.265,00</b>	<b>4.565,98</b>	<b>-300,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>996.602,50</b>	<b>24.080,33</b>	<b>101.462,93</b>	<b>-77.382,60</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	38.816,42	0,00	29.593,02	-29.593,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77	0,00	27.537,61	-27.537,61
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)</b>	<b>-366.569,35</b>	<b>0,00</b>	<b>2.055,41</b>	<b>-2.055,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>630.033,15</b>	<b>24.080,33</b>	<b>103.518,34</b>	<b>-79.438,01</b>

## C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
		2016	2017	2017	
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.770,61	416.063,00	430.338,60	-14.275,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.692.820,27	1.690.550,00	1.752.412,98	-61.862,98
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	126.296,18	84.700,00	119.849,27	-35.149,27
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.991.338,11	7.836.000,00	7.801.803,13	34.196,87
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	341.046,43	371.050,00	371.606,18	-556,18
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.725.248,47	1.526.190,00	1.595.862,58	-69.672,58
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.941,28	20.465,00	21.932,61	-1.467,61
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	410.843,07	363.305,00	457.939,89	-94.634,89
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>15.769.304,42</b>	<b>12.308.323,00</b>	<b>12.551.745,24</b>	<b>-243.422,24</b>
10	Personalauszahlungen	3.513.899,40	3.720.920,00	3.778.019,54	-57.099,54
11	Versorgungsauszahlungen	320.770,33	338.090,00	362.721,66	-24.631,66
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.895.579,28	2.055.215,79	1.907.684,23	147.531,56
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	00,00	0,00	00,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	439.681,28	471.882,88	491.509,60	-19.626,72
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.003.417,00	5.191.945,00	7.113.872,26	-1.921.927,26
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.991,00	16.200,00	17.040,00	-840,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	411.897,07	7.135,00	6.561,63	573,37
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>13.612.235,36</b>	<b>11.801.388,67</b>	<b>13.677.408,92</b>	<b>-1.876.020,25</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)</b>	<b>2.157.069,06</b>	<b>506.934,33</b>	<b>-1.125.663,68</b>	<b>1.632.598,01</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	568.969,28	1.716.404,00	29.659,13	1.686.744,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	489.640,00	1.198.960,00	134.410,00	1.064.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.145.019,65</b>	<b>3.001.774,00</b>	<b>250.479,50</b>	<b>2.751.294,50</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	238.049,34	3.068.057,89	99.227,27	2.968.830,62
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	386.800,10	590.000,00	168.258,55	421.741,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.380,12	546.530,90	108.679,59	437.851,31
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.692,74	7.000,00	6.826,89	173,11
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>731.922,30</b>	<b>4.211.588,79</b>	<b>382.992,30</b>	<b>3.828.596,49</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)</b>	<b>413.097,35</b>	<b>-1.209.814,79</b>	<b>-132.512,80</b>	<b>-1.077.301,99</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.570.166,41</b>	<b>-702.880,46</b>	<b>-1.258.176,48</b>	<b>555.296,02</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)</b>	<b>-62.552,67</b>	<b>211.042,00</b>	<b>-62.552,67</b>	<b>273.594,67</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>2.507.613,74</b>	<b>-491.838,46</b>	<b>-1.320.729,15</b>	<b>828.890,69</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	14.265,10	0,00	16.582,43	-16.582,43
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.863,56	0,00	48.491,60	-48.491,60
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)</b>	<b>5.401,54</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.909,17</b>	<b>31.909,17</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.835.730,21</b>	<b>2.718.688,46</b>	<b>5.348.745,49</b>	<b>-2.630.057,03</b>
	<b>Vortrag Finanzmittel (Handkasse) / Eröffnungsbestand</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>2.513.015,28</b>	<b>-491.838,46</b>	<b>-1.352.638,32</b>	<b>860.799,86</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>5.348.745,49</b>	<b>2.226.850,00</b>	<b>3.996.107,17</b>	<b>-1.769.257,17</b>

# D. Teilergebnisrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	136,85	-136,85
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.951,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	225,00	226,80	-1,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>3.177,80</b>	<b>225,00</b>	<b>363,65</b>	<b>-138,65</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	126.700,88	130.830,00	128.521,01	2.308,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.311,38	60.200,00	76.787,41	-16.587,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.242,20	62.700,00	67.294,31	-4.594,31
14	66	Abschreibungen	573,68	0,00	3.442,05	-3.442,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.675,10	2.900,00	439,99	2.460,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,00	0,00	14,00	-14,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>243.512,24</b>	<b>256.630,00</b>	<b>276.498,77</b>	<b>-19.868,77</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-240.334,44</b>	<b>-256.405,00</b>	<b>-276.135,12</b>	<b>19.730,12</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-240.334,44</b>	<b>-256.405,00</b>	<b>-276.135,12</b>	<b>19.730,12</b>
25	59	Außerordentliches Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis u. außerordentliches Ergebnis/Nr. 24 u. Nr. 27)</b>	<b>-240.334,44</b>	<b>-256.405,00</b>	<b>-276.135,12</b>	<b>19.730,12</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.062,87	1.000,00	2.952,52	-1.952,52
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.062,87</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-2.952,52</b>	<b>1.952,52</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-244.397,31</b>	<b>-257.405,00</b>	<b>-279.087,64</b>	<b>21.682,64</b>

## D. Teilfinanzrechnung

Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2016	2017	2017	
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# D. Teilergebnisrechnung

## Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

Euro –

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.389,25	129.700,00	150.944,96	-21.244,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.196,68	402.400,00	465.008,83	-62.608,83
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	41.068,10	0,00	25.353,19	-25.353,19
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	27.816,87	0,00	27.441,33	-27.441,33
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	642.203,43	535.600,00	635.833,25	-100.233,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.975,42	2.748,00	5.315,61	-2.567,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	91.769,26	60.700,00	68.955,45	-8.255,45
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.370.419,01</b>	<b>1.131.148,00</b>	<b>1.378.852,62</b>	<b>-247.704,62</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.439.704,83	2.598.760,00	2.535.975,76	62.784,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	201.570,33	199.720,00	236.571,43	-36.851,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.020,28	613.390,00	610.947,62	2.442,38
14	66	Abschreibungen	56.578,79	39.546,00	61.895,17	-22.349,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.182,67	469.247,00	503.266,24	-34.019,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.990,27	17.900,00	22.375,08	-4.475,08
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	222,00	300,00	222,00	78,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.680.269,17</b>	<b>3.938.863,00</b>	<b>3.971.253,30</b>	<b>-32.390,30</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>-2.309.850,16</b>	<b>-2.807.715,00</b>	<b>-2.592.400,68</b>	<b>-215.314,32</b>
21	56, 57	Finanzerträge	100,00	100,00	255,00	-155,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>	<b>255,00</b>	<b>-155,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.309.750,16</b>	<b>-2.807.615,00</b>	<b>-2.592.145,68</b>	<b>-215.469,32</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	367,42	0,00	1.607,32	-1.607,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19,00	0,00	11.936,12	-11.936,12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)</b>	<b>348,42</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.328,80</b>	<b>10.328,80</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr.27)</b>	<b>-2.309.401,74</b>	<b>-2.807.615,00</b>	<b>-2.602.474,48</b>	<b>-205.140,52</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	24.670,80	18.100,00	471.925,33	-453.825,33
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.670,80</b>	<b>-18.100,00</b>	<b>-471.925,33</b>	<b>453.825,33</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.334.072,54</b>	<b>-2.825.715,00</b>	<b>-3.074.399,81</b>	<b>248.684,81</b>

## D. Teilfinanzrechnung

### Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.623,06	0,00	11.031,42	-11.031,42
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>3.623,06</b>	<b>0,00</b>	<b>11.031,42</b>	<b>-11.031,42</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	93.468,63	0,00	9.978,41	-9.978,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.334,59	88.598,15	75.649,78	12.948,37
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.692,74	7.000,00	6.826,89	173,11
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>150.495,96</b>	<b>95.598,15</b>	<b>92.455,08</b>	<b>3.143,07</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>146.872,90</b>	<b>-95.598,15</b>	<b>-81.423,66</b>	<b>14.174,49</b>

# D. Teilergebnisrechnung

## Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			2016	2017	2017	(Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.964,59	6.913,00	77,92	6.835,08
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,00	150,00	54,00	96,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	340.253,53	370.800,00	370.203,24	596,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.993.292,00	910.590,00	909.141,00	1.449,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	49.299,00	42.099,00	42.099,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	243.729,22	235.200,00	200.646,92	34.553,08
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>12.723.787,98</b>	<b>9.401.752,00</b>	<b>9.345.471,22</b>	<b>56.280,78</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	170.247,12	155.300,00	164.447,30	-9.147,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.135,85	31.800,00	17.856,40	13.943,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.702,00	126.310,79	120.377,22	5.933,57
14	66	Abschreibungen	42.830,80	0,00	48.865,46	-48.865,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.703.482,90	3.755.837,00	3.902.953,70	-147.116,70
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,21	0,00	1,66	-1,66
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.979.400,88</b>	<b>4.069.247,79</b>	<b>4.254.501,74</b>	<b>-185.253,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>5.744.387,10</b>	<b>5.332.504,21</b>	<b>5.090.969,48</b>	<b>241.534,73</b>
21	56, 57	Finanzerträge	46.426,51	20.365,00	30.042,94	-9.677,94
22	77	Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>2.051,59</b>	<b>4.165,00</b>	<b>4.310,98</b>	<b>-145,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>5.746.438,69</b>	<b>5.336.669,21</b>	<b>5.095.280,46</b>	<b>241.388,75</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	332,81	0,00	15.834,01	-15.834,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	34,72	0,00	10,92	-10,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)</b>	<b>298,09</b>	<b>0,00</b>	<b>15.823,09</b>	<b>-15.823,09</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)</b>	<b>5.746.736,78</b>	<b>5.336.669,21</b>	<b>5.111.103,55</b>	<b>225.565,66</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.746.736,78</b>	<b>5.336.669,21</b>	<b>5.111.103,55</b>	<b>225.565,66</b>

## D. Teilfinanzrechnung

### Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2016	2017	2017	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.454,17	501.404,00	15.454,17	485.949,83
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	273.596,00	0,00	273.596,00
	<b>Summe</b>	<b>15.454,17</b>	<b>775.000,00</b>	<b>15.454,17</b>	<b>759.545,83</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	62.552,67	62.554,00	62.552,67	1,33
	<b>Summe</b>	<b>62.552,67</b>	<b>62.554,00</b>	<b>62.552,67</b>	<b>1,33</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>-47.098,50</b>	<b>712.446,00</b>	<b>-47.098,50</b>	<b>759.544,50</b>

# D. Teilergebnisrechnung

## Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.998,27	279.450,00	276.750,36	2.699,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.255.558,17	1.288.000,00	1.268.468,05	19.531,95
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	84.831,44	84.700,00	105.910,69	-21.210,69
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	649,40	250,00	1.527,87	-1.277,87
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.053,13	80.000,00	57,00	79.943,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	75.328,01	73.198,00	84.316,98	-11.118,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	70.825,33	67.180,00	152.269,37	-85.089,37
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.904.056,65</b>	<b>1.872.778,00</b>	<b>1.889.300,32</b>	<b>-16.522,32</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	793.442,77	836.030,00	883.808,02	-47.778,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	55.204,77	56.670,00	62.169,42	-5.499,42
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.246.392,10	1.252.815,00	1.111.989,15	140.825,85
14	66	Abschreibungen	587.724,91	555.113,00	583.699,62	-28.586,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	400,00	2.635,88	2.805,88	-170,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.413.659,43	1.411.248,00	1.364.040,99	47.207,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.984,26	6.835,00	6.323,97	511,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>4.103.808,24</b>	<b>4.121.346,88</b>	<b>4.014.837,05</b>	<b>106.509,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-2.199.751,59</b>	<b>-2.248.568,88</b>	<b>-2.125.536,73</b>	<b>-123.032,15</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 u. 23) (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.199.751,59</b>	<b>-2.248.568,88</b>	<b>-2.125.536,73</b>	<b>-123.032,15</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	38.116,19	0,00	12.151,69	-12.151,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.332,05	0,00	15.590,57	-15.590,57
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>-367.215,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.438,88</b>	<b>3.438,88</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 u. Nr. 27)</b>	<b>-2.566.967,45</b>	<b>-2.248.568,88</b>	<b>-2.128.975,61</b>	<b>-119.593,27</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	516.402,05	387.000,00	973.019,73	-586.019,73
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	487.668,38	375.700,00	498.141,88	-122.441,88
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>28.733,67</b>	<b>11.300,00</b>	<b>474.877,85</b>	<b>-463.577,85</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.538.233,78</b>	<b>-2.237.268,88</b>	<b>-1.654.097,76</b>	<b>-583.171,12</b>

## D. Teilfinanzrechnung

### Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro -

Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	2016	2017	2017	6
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	549.892,05	1.215.000,00	3.173,54	1.211.826,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	489.640,00	1.198.960,00	134.410,00	1.064.550,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	86.410,37	-0,37
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>1.125.942,42</b>	<b>2.500.370,00</b>	<b>223.993,91</b>	<b>2.276.376,09</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	144.580,71	3.068.057,89	89.248,86	2.978.809,03
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	386.800,10	590.000,00	168.258,55	421.741,45
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.045,53	457.932,75	33.029,81	424.902,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>581.426,34</b>	<b>4.115.990,64</b>	<b>290.537,22</b>	<b>3.825.453,42</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)</b>	<b>544.516,08</b>	<b>-1.615.620,64</b>	<b>-66.543,31</b>	<b>-1.549.077,33</b>



## E Anhang

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO Stand 31.12.2017). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Im Berichtsjahr 2017 wurde eine Inventur durchgeführt. Die nächste Inventur erfolgt 2020.

Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit trotzdem beherrschenden Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 114s (5) und 123a HGO).



## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß §§ 40 – 43 GemHVO sind in der Bilanz die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear. Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter wurde wiederum anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer festgelegt.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2009 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde ab dem 1. Januar des Folgejahres der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2009 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Im Bilanzjahr wurden pauschale Wertberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Außerdem wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.



Nicht zuordenbare Zuschüsse (z.B. Allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



### 3. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

**- AKTIVA – 31.299.410,44 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
Aktiva	31.299.410,44 €	33.088.739,48 €	-1.789.329,04

**3.1 Anlagevermögen 26.091.198,07 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1	26.091.198,07 €	26.503.351,54 €	-412.153,47 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 8. Anlagen, 8.1 Anlagespiegel).

**3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 465.694,55 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1	465.694,55 €	481.235,54 €	-15.540,99 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



### 3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 8.823,26 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1.1	8.823,26 €	4.828,17 €	3.995,09 €

Für das Rathaus wurde eine neue Zeitmanagementsoftware für 6.887,72 € angeschafft.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt, gemäß den „Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung“ (GemHVO) mit Erlass vom 22.01.2013, eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Es wurden fünf Anlagen verschrottet, die lediglich noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € versehen waren. Hierdurch entstand ein Abgang in Höhe von 5,00 €.

**Die Höhe der Abschreibungen für diese Anlagegruppe belief sich in 2017 auf 2.887,63 €**

### 3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 456.871,29 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1.2	456.871,29 €	476.407,37 €	-19.536,08 €

Die im Jahr 2017 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):

#### Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

*ANL-2008-00056:*

Die im Haushaltsjahr 2008 von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von damals insgesamt 358.532,76 € belaufen sich nunmehr auf einen Bilanzwert am Bilanzstichtag von **239.021,84 €**

Diese wurden im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

Die Abschreibungen für genannte Investitionsmaßnahmen mit einer Laufzeit von 30 Jahren betragen jährlich **11.951,09 €**

**ANL-2016-048:**

Bei der Anlage handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Der in 2015 unter AiB Ausbau Breitbandnetz Erzhausen (ANL-2015-053) geleistete Investitionszuschuss an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ wurde zum 03.11.2016 umgebucht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Bilanzwert in Höhe von **64.825,27 €**

Laufzeit der Anlage beträgt 20 Jahre. Abschreibung in 2017 beträgt 3.442,05 €

Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:**ANL-2013-035:**

*Die Anlagebewegungen stellen sich seit der Errichtung in 2014 wie folgt dar:*

Gewährung eines Zuschusses bei der Anschaffung und Errichtung des Sport- und Bewegungskindergartens (Sportkindergarten) an die Sporthallenbetreibergesellschaft GbR Erzhausen (SBE) im Kalenderjahr 2014 in Höhe von

01.02.2014	1. Abschlag	59.500,00 €
01.04.2014	2.Abschlag	100.500,00 €
01.11.2014	3.Abschlag	20.000,00 €
		<hr/>
		180.000,00 €
01.11.2015	weiterer Zuschuss	15.000,00 €
01.01.2017	weiterer Zuschuss	18.032,95 €
Anschaffungskosten		213.032,95 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2014		10.500,00 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		18.841,12 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		19.682,24 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		22.107,80 €
		<hr/>
<b>Buchwert 31.12.2017</b>		<b>141.907,79 €</b>

Die Nutzungsdauer der Zuschussanlage beträgt 10 Jahre.

**ANL-2015-031:**

Gewährung eines Zuschusses an die Feuerwehr/DRK Erzhausen für den Kauf eines gebrauchten Rettungswagens (Sprinter) in Höhe von

01.09.2015 15.000,00 €

Die angesetzte Nutzungsdauer beträgt 5,25 Jahre.

Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2015		952,38 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2016		2.857,14 €
Auflösungsbetrag Bilanzjahr 2017		2.857,15 €
		<hr/>

**Buchwert 31.12.2017 8.333,33 €**



### 3.1.2 Sachanlagen 22.895.380,53 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2	22.895.380,53 €	23.212.418,71 €	-317.038,18 €

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2017		23.212.418,71 €
Zugänge 2017	429.562,53 €	
Abgänge 2017	- 141.679,57 €	
Abschreibungen 2017	- 604.921,14 €	- 317.038,18 €
Stand 31. Dezember 2017		<u>22.895.380,53 €</u>

#### 3.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 6.430.910,87 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.1	6.430.910,87 €	6.567.430,04 €	-136.519,17 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung in EUR	31.12.2017	01.01.2017	Differenz
<b>Unbebaute Grundstücke</b>			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.152.932,74	746.587,14	406.345,60
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.759.600,17	1.771.410,87	-11.810,70
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	235.685,42	359.639,52	-123.954,10
<b>Bebaute Grundstücke</b>			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.529.130,22	1.963.830,22	-434.700,00
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.739.016,22	1.711.416,19	27.600,03
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00



Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen (Zugänge/Abgänge/Umbuchungen):

Anlagenbuchungsgruppe 0501000 Grünflächen:

ANL-2017-036 Umbuchung „Ostendstraße“	+ 407.100,00 €
ANL-2009-002 Umbuchung „Hellwiese“	- 754,40 €
	<u>+ 406,345,60 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0502000 Ackerland:

ANL-2017-043 Abgang/Verschrottung „Die Bruchwiese“	- 11.810,70 €
--	---------------

Anlagenbuchungsgruppe 0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke:

ANL-2017-015 Zugang „Brühlstraße“	+ 1.371,53 €
ANL00371 Umbuchung „In der Niederwiese“	- 0,03 €
ANL-2009-057 Umbuchung „Hellwiese“	+ 754,40 €
ANL00472 Abgang/Verkauf „Südliche Ringstraße 17“	- 126.080,00 €
	<u>- 123.954,10 €</u>

Anlagenbuchungsgruppe 0510100 Bebaute Grundstücke-mit eigenen Bauten-:

ANL00880, Umbuchung „Ostendstraße 1“	- 434.700,00 €
--------------------------------------	----------------

Anlagenbuchungsgruppe 0510200 Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze:

ANL00175 Umbuchung „Die hinterste Tagwiese“	- 1.158,30 €
ANL00370 Umbuchung „In der Niederwiese“	- 92,40 €
ANL00421 Umbuchung „Ostendstraße“	+ 27.600,00 €
ANL01117 Umbuchung „In der Niederwiese“	+ 92,43 €
ANL-2017-035 Umbuchung „Auf das Eimersbruch“	+ 1.158,30 €
	<u>+ 27.600,03 €</u>



### 3.1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 10.933.381,56 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.2	10.933.381,56 €	11.156.553,65 €	-223.172,09 €

#### Zugänge in 2017:

##### Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2017-010 (Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	997,22 €
ANL-2017-023 (KITA Sandhügel, Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	699,00 €
ANL-2017-006 (KITA Rodensee II, Sammelposten 2017 Grundstückseinrichtung)	1.492,60 €
<b>Zugänge gesamt</b>	<b>3.188,82 €</b>

#### Abgänge in 2017:

##### Anlagenbuchungsgruppe 0559000 Gebäudeeinrichtungen:

ANL-2013-021 Abgang/Verschrottung „KITA Rodensee II“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2013-022 Abgang/Verschrottung „KITA Sandhügel“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL-2013-022 Abgang/Verschrottung „Altes Rathaus“, Gasheizgerät	- 2.042,10 €
<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 2.044,10 €</b>

##### Anlagenbuchungsgruppe 0561000 Grundstückseinrichtung:

ANL-2013-018 Abgang/Verschrottung „Waldkindergarten“, Sammelposten	- 1,00 €
ANL00619 Abgang/Verschrottung „Sportplatz“, Street Soccer Feld	- 1,00 €
<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 2,00 €</b>
<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 2.046,10 €</b>

#### Umbuchung in 2017:

##### Anlagenbuchungsgruppe 0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.:

ANL-2017-044 Umbuchung/Zugang „KITA Sandhügelstraße“, 2. Rettungsweg	+ 107.103,71 €
--	----------------



Die Abschreibungen unter der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf **331.418,52 €**

Der Bilanzwert der Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. dazu 8.1 Anlagenspiegel):

Aufteilung:	31.12.2017
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	741.263,18 €
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.078.550,14 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0532000)	1.920.790,23 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.361.716,79 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.551.007,91 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00 €
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	855.718,58 €
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	969.644,80 €
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	100.695,81 €
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	266.886,16 €
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	87.106,96 €
<b>1.2.2 Bilanzwert</b>	<b>10.933.381,56 €</b>



### 3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen 2.580.736,77 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.3	2.580.736,77 €	2.726.445,49 €	-145.708,72 €

Anlagebewegungen in 2017 unter dieser Bilanzposition fanden wie folgt statt:

#### Zugänge:

ANL-2017-011 (Straßen u. Wege allgemein, Sammelposten Abfalleinsammlung) 1.155,94 €

#### Abgänge:

ANL-2013-057 Abgang/Verschrottung „Südliche Ringstraße“ Sammelposten“ -1,00 €

Die Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen sowie der Sachanlagen betragen für 2017 insgesamt 146.863,66 €

#### Der Bilanzwert dieser Position gliedert sich wie folgt:

Aufteilung:	31.12.2017
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	1.340.153,23 €
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	250.826,63 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	421.683,29 €
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	2.632,45 €
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	1.022,91 €
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	113.040,18 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	2.745,49 €
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	1.069,39 €
Sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	6.544,56 €



Wald, Forsten (Grundstück)	304.333,35 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	
Wald, Forsten (Aufwuchs)	136.685,29 €
(Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	
<b>1.2.3 Bilanzwert</b>	<b>2.580.736,77 €</b>

### 3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 260.517,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.4	260.517,03 €	276.508,03 €	-15.991,00 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie der Medienbestand der Bücherei.

#### **Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht.“ :**

Wie auch im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2008 festgehalten, wurde der Medienbestand der Bibliothek gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre (hier: 2005, 2006 u. 2007) gebildet werden kann. Sofern nur geringe Veränderungen erfolgen, bleibt dieser Wert unverändert. Die in 2008 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.633,71 € ist dem Medienbestand daher wieder zuzuschreiben. Dies erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Berichtsjahr 2010.

Gleichzeitig erfolgte in 2010 und 2013 eine Anpassung des Festwertes aus der Eröffnungsbilanz 2008. Dies basiert darauf, dass grundsätzlich alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (*vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR*). Gemäß dieser Richtlinie *ist* der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. *kann* der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden. 2016 wurde die Anpassung gebucht. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2019.



### **Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinricht. (Konto 0760000) :**

*(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)*

#### **ANL01142 (Bücherei)**

<u>EB-Wert 2008</u>	29.562,29 €
Abschreibung in 2008	- 7.633,71 €
<u>Zuschreibung lt.PF(Storno) in 2010</u>	7.633,71 €
Anpassung Festwert 31.12.2010	- 5.681,78 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2008/2009/2010)</i>	<u>23.880,51 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2010	23.880,51
€	

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2013) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2011	23.880,51 €
<u>Bilanzwert 31.12.2012</u>	<u>23.880,51 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2013	+ 2.499,67 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2011/2012/2013)</i>	<u>26.380,18 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2013	26.380,18 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2016) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2014	26.380,18 €
<u>Bilanzwert 31.12.2015</u>	<u>26.380,18 €</u>
Anpassung Festwert 31.12.2016	+ 5.396,62 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2014/2015/2016)</i>	<u>31.776,80 €)</u>
Bilanzwert 31.12.2016	31.776,80 €

Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2019) beibehalten werden:

Bilanzwert 31.12.2017	31.776,80 €
-----------------------	-------------


**Bewegungen unter der Bilanzposition 1.2.4 fanden in 2017 wie folgt statt:**
Anlagenbuchungsgruppe 0770000 Sonstige Anlagen:

ANL00835 Umbuchung „Feuerwehr“, Kärcher Hochdruckreiniger-	- 1,00 €
--	----------

<b>Zugänge gesamt</b>	<b>- 1,00 €</b>
-----------------------	-----------------

*Bei der Umbuchung wurde versäumt den Haken Anlagenumbuchungsposten zu setzen, daher wird die Buchung im Anlagenspiegel als negativer Zugang angezeigt.*

ANL00742 Abgang/Verschrottung „Fuhrpark“, Schneeschild	- 1,00 €
--	----------

ANL00757 Abgang/Verschrottung „Bau- und Recyclinghof“, Heckenschere	- 1,00 €
---	----------

<b>Abgänge gesamt</b>	<b>- 2,00 €</b>
-----------------------	-----------------

<b>Bewegungen gesamt</b>	<b>- 3,00 €</b>
--------------------------	-----------------

**Die Abschreibungen für „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung betragen für 2017 insgesamt 15.988,00 €**

<b>Aufteilung:</b>	<b>31.12.2017</b>
_____ Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	198.345,36 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	30.184,10 €
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	31.776,80 €
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	87,09 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile (Anlagenbuchungsgruppe 0775000)	1,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	122,68 €
<b>1.2.4 Bilanzwert</b>	<b>260.517,03 €</b>



### 3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 575.959,27 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.5	575.959,27 €	537.900,78 €	38.058,49 €

Bei den beweglichen Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt, wurden Neuanschaffungen getätigt für:

#### Zugänge in 2017:

##### Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2017-033	Umbuchung „Bau- und Recyclinghof“ Kärcher Hochdruckreiniger	1,00 €
ANL-2017-017	„Bau- und Recyclinghof“ Sammelposten	2.703,68 €
ANL-2017-009	„Bau- und Recyclinghof“ John Deere Z235 Zero-Turn-Mäher	3.932,75 €
ANL-2016-033	„Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ Geschwindigkeitsmessung	701,51 €
ANL-2017-002	„Feuerwehr“ Sammelposten Werksgeräte	289,05 €

##### Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark

ANL-2017-007	„Feuerwehr“ DA FW 1106 ELW	1.000,00 €
--------------	----------------------------	------------

##### Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL-2017-038	„Gaststätte“ Spüle Küche Bürgerhaus	1.494,03 €
ANL-2017-021	„Altes Rathaus“ Sammelposten Gebäudeeinrichtung	800,00 €
ANL-2017-013	„Feuerwehr“ Umbau Sirenenanlage	6.872,61 €

##### Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2017-026	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-027	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-028	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.418,42 €
ANL-2017-029	„Rathaus“ PC Arbeitsplatz	2.022,15 €
ANL-2017-045	„Bücherei“ Sammelposten 2017 EDV	383,89 €
ANL-2017-046	„Bau- und Recyclinghof“ Sammelposten 2017 EDV	410,60 €

##### Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2017-003	„Rathaus“ Sammelposten Büromöbel 2017	7.198,37 €
ANL-2017-005	„Bücherei“ Regalsystem R7/2 Wandregal	1.498,33 €
ANL-2017-012	„KITA Sandhügelstraße“ Sammelposten 2017 Büromöbel	1.330,70 €


Anlagenbuchungsgruppe 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung

ANL-2017-019	„KITA Sandhügelstraße“ Kinderbus handgeschoben weiß	2.770,00 €
ANL-2017-022	„KITA Am Hainpfad“ Sammelposten BGA 2017	608,19 €

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2017-004	„KITA Sandhügelstraße“ Sammelposten GWG 2017	1.128,87 €
ANL-2017-014	„Gaststätte“ Sammelposten GWG 2017	706,1 €
ANL-2017-018	„Kinder- und Jugendförderung“ Sammelposten GWG 2017	866,73 €
ANL-2017-030	„Feuerwehr“ Sammelposten GWG 2017	2.001,16 €
ANL-2017-039	„KITA Rodensee II“ Sammelposten GWG 2017	440,30 €

**Zugänge gesamt** **45.622,74 €**

**Umbuchungen in 2017:**

ANL-2017-007	„Feuerwehr“ DA FW 1106 ELW	93.494,63€
ANL-2017-042	„Rathaus“ WLAN Erzhausen	10.464,00€

**Umbuchungen gesamt:** **103.958,63 €**

**Abgänge in 2017:**
Anlagenbuchungsgruppe 0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-,Meßmittel

ANL-2015-013	„Bau- und Recyclinghof“ Verschrottung Rasenmäher	- 862,92 €
--------------	--	------------

Anlagenbuchungsgruppe 0810000 Fuhrpark

ANL00570	„Fuhrpark“ Verschrottung Wasserfass	- 1,00 €
ANL00735	„Fuhrpark“ Verkauf Opel Corsa, Scardina,	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0840000 Sonstige Betriebsausstattung

ANL00798	„Feuerwehr“ Verschrottung Kühlschranks FKS 5000 ANL00798	- 1,00 €
ANL-2007-040	„Kinder- und Jugendförderung“ Verschrottung Ferienspielezelt Condor Bowa	- 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.

ANL-2011-001	„Rathaus“ Verschrottung Server	- 1,00 €
ANL00812	„Feuerwehr“ Verschrottung Tragbares Funkgerät	- 1,00 €
ANL00813	„Feuerwehr“ Verschrottung Telefonanlage	- 1,00 €


Anlagenbuchungsgruppe 0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

ANL-2013-002 „Rathaus“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

Anlagenbuchungsgruppe 0890000 Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA

ANL-2013-003 „Bau- und Recyclinghof“ Verschrottung Sammelposten - 1,00 €

**Abgänge gesamt - 871,92 €**

**Die Abschreibungen für die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betragen für 2017 insgesamt 110.650,96 €**

**Aufteilung: 31.12.2017**

---

Werkstätteneinrichtung und –geräte 2.593,66 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0800100)*

Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel 25.299,52 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0801000)*

Lager- und Transporteinrichtungen 47,92 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0802000)*

Sonstige andere Anlagen 4.570,84 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0809000)*

Fuhrpark 450.139,49 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0810000)*

Sonstige Betriebsausstattung 25.859,79 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0840000)*

Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. 26.813,31 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0851000)*

Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände 17.894,52 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0860000)*

Sonstige Geschäftsausstattung 10.530,90 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0880000)*

Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA 12.209,32 €

*(Anlagenbuchungsgruppe 0890000)*

---

**1.2.5 Bilanzwert 575.959,27 €**



### 3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.113.875,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.6	2.113.875,03 €	1.947.580,72 €	166.294,31 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

	Stand 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Umbuchung 2017	Stand 31.12.2017
Geleistete Anzahlungen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen	94.362,48	10.464,00	-867,85	- 103.958,63	0,00
Betriebs- /Geschäftsausstattung	42.378,88	25.755,65	0,00	0,00	68.134,53
Sonstiges Infrastrukturvermögen	18.458,59	81.497,57	0,00	0,00	99.956,16
Hochbau allgemeine Verwaltung	75.416,76	156.351,59	0,00	- 107.103,71	124.664,64
Sonstige Baumaßnahmen	82.616,30	7.296,58	0,00	0,00	89.912,88
Infrastrukturmaßnahmen	1.634.347,71	96.859,11	0,00	0,00	1.731.206,82
	<b>1.947.580,72</b>	<b>378.224,50</b>	<b>- 867,85</b>	<b>- 211.062,34</b>	<b>2.113.875,03</b>

Eine Übersicht über die aktuell im Bau befindlichen Anlagen befindet sich im Dokumentationsordner für den Jahresabschluss 2017.

**3.1.3 Finanzanlagen 2.730.122,99 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3	2.730.122,99 €	2.809.697,29 €	-79.574,30 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung



### 3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit Prüfungsbericht vom 24.08.2015 des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschlusses 2008 der Gemeinde Erzhausen wurde folgendes festgestellt:

Das Revisionsamt sieht es mit Stellungnahme vom 09.09.2015 als erforderlich, die Beteiligung der Gemeinde Erzhausen an der Sporthallenbetreibergesellschaft (SBE) fortan unter der Position „Beteiligungen“ einzuordnen.

Primäres Kriterium der Zuordnung gemäß den Hinweisen zur GemHVO ist, trotz des alleinigen Risikos, welches die Gemeinde in Verlustfällen trägt, der Anteil der Einflussnahme, den die Gemeinde Erzhausen auf die Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE) ausübt.

Von einem beherrschenden Einfluss wird daher in der Regel bei einer Beteiligungsquote von mehr als 50 v. H. ausgegangen. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Erzhausen an der SBE liegt bei 33,3 %. Aus Sicht des Revisionsamtes ist daher der Tatbestand eines verbundenen Unternehmens nicht gegeben.

**Zum 31.12.2014 konnte die erforderliche Umgliederung der Anteile an der SBE von der Gruppe der verbundenen Unternehmen in die der Beteiligungen umgesetzt werden:**

<i>Buchung Anteile an „Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)“ von</i>	
<i>Sachkonto 1100900 (Anteile an verbundenen Unternehmen; sonstige Anteile)</i>	-1,00 €
<i>an Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile)</i>	+ 1,00 €

**Seitdem führt die Gemeinde Erzhausen bisher keine Anteile an verbundenen Unternehmen.**



### 3.1.3.2 Beteiligungen 2.267.855,35 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.3	2.267.855,35 €	2.267.855,35 €	0,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.

Die Gemeinde Erzhausen verfügt zum 31.12.2017 über folgende Beteiligungen:

<i>Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel</i>	52.884,11 €
<i>KIV Hessen (ekom21)</i>	1,00 €
<i>Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt</i>	1,00 €
<i>Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen</i>	2.092.125,16 €
<i>Gemeinschaftskasse DA-DI</i>	1,00 €
<i>Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried</i>	122.492,08 €
<i>Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile</i> <i>(14 Geschäftsanteile à 25,- €)</i>	350,00 €
<u><i>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</i></u>	<u>1,00 €</u>
<b>1.3.3 Bilanzwert</b>	<b>2.267.855,35 €</b>



### 3.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens 60.899,62 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.5	60.899,62 €	54.063,55 €	6.836,07 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Konto 1506010

(„Zugänge Wertp. d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung“):

<i>Gutschrift (GuthabenVersorgungsrücklage aus 2016)</i>	-1,90 €
<i>Festsetzung Versorgungsrücklage 2017</i>	6.826,40 €
<i>Anpassung aus Erstattung Kapitalertragssteuer 02 / 2017</i>	11,43 €
<i>Anpassung aus Spitzenausgleich 04 / 2017</i>	0,06 €
<i>Anpassung aus Spitzenausgleich 07 / 2017</i>	0,08 €
<i>Restforderung 2017</i>	2,39 €
<i><u>Anpassung Kaufanteile, Umgliederung Restforderung 2017</u></i>	<u>-2,39 €</u>
<b>Veränderung gesamt</b>	<b>6.836,07 €</b>



### 3.1.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 401.368,02 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.6	401.368,02 €	487.778,39 €	-86.410,37 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die bisher ebenso hierunter aufgeführten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt wurden durch Umgliederung von Sachkonto 1601000 (Sonstige Ausleihungen; Genossenschaftsanteile) auf Sachkonto 1390900 (Andere Beteiligungen; sonstige Anteile) im Berichtsjahr 2014 in Höhe von 350,00 € umgebucht.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2017 besteht wie folgt:

*GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen* 351.368,02 €

(Konto 1618000; „Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich“)

*Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH*

(*GBS-AWO Frankfurt Pflegeheim Erzhausen*) 50.000,00 €

(Konto 1638000 - Ungesicherte Ausl. an sonst. inländ. Bereich)

**1.3.6 Bilanzwert** 401.368,02 €

**Die Minderung dieser Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den jährlichen Tilgungsbetrag aus dem Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt in Höhe von 86.410,37 €.**



### 3.1.4 Umlaufvermögen 5.176.356,15 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2	5.176.356,15 €	6.545.923,37 €	-1.369.567,22 €

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Sie sind bestimmt zum Verbrauch, Verkauf oder sonstigen Verwendung und verbleiben daher üblicherweise kurzfristig im Bestand. Von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände und sonstige Vermögensgegenstände.

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Fertige und unfertige Erzeugnisse sowie Leistungen und Waren spielen für eine Gemeinde typischerweise eine untergeordnete Rolle.

Da als Vorräte nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 € je Lager anzusetzen sind, sind diese in der Bilanz nicht vorhanden.

#### 3.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.180.248,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3	1.180.248,98 €	1.197.177,88 €	-16.928,90 €

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind sowohl in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 als auch im Jahresabschluss 2017 zum Nennwert überführt und ausgewiesen worden.

Für die zweifelhaften Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



### 3.1.4.2 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

**468.608,80 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.1	468.608,80 €	476.179,49 €	-7.570,69 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2017:

<b>Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen:</b>	<b>0,00 €</b>
Forderungen allg. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land (SK 2201000)	-883,50 €
Korrekturkonto kredDebFord allgZuw+Zuschgg.Gem/GV (SK2202005)	883,50 €
<b>Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen:</b>	<b>70.641,40 €</b>
Ford. sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Zweckverbände (SKBG) (SK 2213000)	16.770,71 €
Ford. aus sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen priv. Untern. (SK 2217000)	42,97 €
Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218000)	6.494,04 €
Korr. Ford. aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich (SK 2218005)	47.333,68 €
<b>Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen</b>	<b>341.532,52 €</b>
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm gegenüber Land (SK 2251100)	341.208,84 €
Ford. Investitionszuweisungen gegen sonst. Bereich (SKBG) (SK 2258001)	323,68 €
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>57.544,40 €</b>
(SK 2270000)	
<b>Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2290150+2290160)</b>	<b>-1.109,52 €</b>
<b>2.3.1 Bilanzwert</b>	<b>468.608,80 €</b>



Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Förderung der Tagesbetreuung U3-Gruppe vom Bund und vom Land
- Landesförderung Integration von Kindern
- Landesförderung Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
- Babiniprogramm in Tageseinrichtungen für Kinder
- Familienleistungsausgleich

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Jahrespauschale Bauhof ZAW Bauabfall- und Wertstoffsammelstelle (BASK)
- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“
- Duales System Deutschland (DSD) Abfallberatung

Den größten Posten der Bilanzposition 2.3.1 bilden die Forderungen aus Investitionszuschüssen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 341.208,84 €:

- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Pflegeheim (Vertrag\_Nr. 7500057798)
- WI-Bank: Zuschuss energetische u. brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus (Vertrag-Nr. 7500059375)
- WI-Bank: Zuschuss energetische Sanierung Rathaus (Vertrag-Nr. 7500060765)
- WI-Bank: Zuschuss Energetische Sanierung + Fenstersanierung KITA Sandhügelstraße (Vertragsnummern 7500060914+7500060793)

Abgänge der Forderungen aus Sonderinvestitionsprogrammen gegenüber dem Land in 2017:

• Tilgung Land SIP Pflegeheim (ANL-2009-072)	126,20 €
• Tilgung Land SIP Bürgerhaus (ANL-2009-087)	14.111,11 €
• Tilgung Land SIP Rathaus (ANL-2009-090)	320,83 €
• Tilgung Land SIP Fenstersanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)	658,25 €
• <u>Tilgung Land SIP Energ. Sanierung KITA Sandhügel (ANL-2009-091)</u>	<u>237,78 €</u>
Gesamt	15.454,17 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen sind vor allem die Ausgleichsleistungen bezüglich dem Familienlastenausgleich zu nennen.



### 3.1.4.3 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 461.612,95 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.2	461.612,95 €	477.849,24 €	-16.236,29 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

#### Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus Steuern (SK 2301000)	531.208,15 €
Korrekturkonto kred.Deb Forderungen aus Steuern (SK 2301005)	31.488,90 €
Forderungen aus Gebühren (SK 2340000)	69.707,18 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben (SK 2380000)	38.716,59 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2390100+2390150+2390160+2391000+2393000)	- 209.507,87 €
<b>2.3.2 Bilanzwert</b>	<b>461.612,95 €</b>

Die Forderungen aus Steuern bestehen größtenteils aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie den Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Kanalbenutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.



Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.

Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer, Kanalbenutzungsgebühren, Grundsteuer sowie Gebühren Kindergarten.

#### 3.1.4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 28.694,85 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.3	28.694,85 €	39.467,09 €	-10.772,24 €

#### Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland (SK 2401000)	131.739,68 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2491000+2491150+2491160+2493000)	- 103.044,83 €
<b>2.3.3 Bilanzwert</b>	<b>28.694,85 €</b>



### 3.1.4.5 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen 201.770,60 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.4	201.770,60 €	188.272,17 €	13.498,43 €

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 250 bis 253 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden.

#### Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverb. investiv (SK 2580001)	14.060,59 €
Sonst. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserverb. L/E/E) (SK 2580003)	187.710,01 €
<b>2.3.4 Bilanzwert</b>	<b>201.770,60 €</b>

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung über 187.710,01 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaussgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2017 wie folgt:

<b>Anfangsbestand 2017</b>	<b>188.272,17 €</b>
Entnahme v. GAK Verwarentgelt 17	- 374,26 €
Red. GAK, Verwarentgelt 4.KV.17	- 187,90 €
<b>Endbestand 2017</b>	<b>187.710,01 €</b>



### 3.1.4.6 Sonstige Vermögensgegenstände 19.561,78 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.3.5	19.561,78 €	15.409,89 €	4.151,89 €

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

#### Der Bilanzwert in 2017 setzt sich zusammen aus:

Korrektur zu sonstigen Umsatzsteuerforderungen (SK 2620005)	1.135,00 €
Forderungen aus Versorgungsrücklagen (SK 2661000)	2,39 €
Forderungen aus Versicherungsschäden (SK 2662000)	17.069,86 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (SK 2690000)	97.687,60 €
Ford. Überzahlungen LOGA (SK 2691000)	56,95 €
Abzüglich Wertberichtigungen (SK 2690200+2699150+2699160+2699300)	- 96.390,02 €
<b>2.3.5 Bilanzwert</b>	<b>19.561,78 €</b>



### 3.1.5 Flüssige Mittel 3.996.107,17 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.4	3.996.107,17 €	5.348.745,49 €	-1.352.638,32 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.500 € je Abrechnung betragen.

#### Bilanzwerte gem. Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017:

Sparkasse Darmstadt (Teilbetrag von Kto.: 548200)	194.585,80 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt (Kto.: 97000085)	3.800.000,00 €
Handkasse (Sollbestand)	1.500,00 €
<b>2.4 Bilanzwert</b>	<b>3.996.107,17 €</b>



### 3.1.6 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktive) 31.856,22 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3	31.856,22 €	39.464,57 €	-7.608,35 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar sowie um die Ansparraten für Investitions-Fondsdarlehen nach dem Hessischen Investitionsgesetz.

Üblicherweise müssen für den Erhalt von Investitionskrediten nach u.g. Fonds im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden.

Sie stellen somit Kreditbeschaffungskosten dar und wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten Ansparraten werden linear gemäß der Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

#### Zusammensetzung des Bilanzwertes:

Aktive Rechnungsabgrenzung a. Lieferungen u. Leistungen (SK 2901000)	4.015,20 €
Beamtenbesoldung (Konto 2981000)	10.457,08 €
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	10.225,82 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
Ansparraten Darlehen Investitionsfonds B	7.158,12 €
Darlehen 7907631035 Neubau Sporthalle (Konto 2982010)	
<b>3 Bilanzwert</b>	<b>31.856,22 €</b>

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um bereits getätigte Anzahlungen für die im Rahmen von Jugendfreizeitenveranstaltungen durchzuführende Skifreizeit im folgenden Kalenderjahr 2018.

### 3.1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Nicht vorhanden

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.



## 4. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

### PASSIVA 31.299.410,44 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
Passiva	31.299.410,44 €	33.088.739,48 €	-1.789.329,04 €

### 4.1 Eigenkapital 22.422.556,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1	22.422.556,90 €	22.321.194,70 €	101.362,20 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

#### Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich mithin aus:

Wert	31.12.2017	31.12.2016
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	981.649,92 €	2.071.247,77 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	- 1.190.960,05 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>1 Bilanzwert</b>	<b>22.422.556,90 €</b>	<b>22.321.194,70 €</b>



#### 4.1.1 Netto-Position 21.440.906,98 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.1	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 (5) i. V. m. § 114 o HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen. Im Saldo führten die Korrekturen zu einer Erhöhung der Nettoposition im Bilanzjahr 2011 um 184,07 €.

#### Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

*Nettoposition zum 01.01.2008:* 22.215.725,02 €

Ergebnisverwendungsbeschluss der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018

Gemäß oben aufgeführtem Erlass werden die kumulierten Verlustvorträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008 / 2009 / 2010 gegen die Nettoposition des Eigenkapitals verrechnet wie folgt:

***Nettoposition zum 01.01.2008:*** **22.215.725,02 €**

***./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010*** **- 1.088.093,16 €**

**(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)**

***Zwischenstand Nettoposition*** **21.127.631,86 €**

***EB-Berichtigung 2008 - 2011 (Nachholungen wie unten erläutert)*** **+ 313.275,12 €**

**1.1 Bilanzwert** **21.440.906,98 €**



### Erläuterungen der Nachholungen 2008 - 2011:

- Aufgrund einer Wertkorrektur im Rahmen der Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ erfolgten Zugänge in der Position "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ (vgl. Punkt 3.1.1.2) in Höhe von **358.532,76 €**

Dies erhöhte entsprechend die Nettoposition.

- Nachholung noch nicht angelegter Anteile aus 2007 der Versorgungsrücklage **1,01 €**
- Auflösung im Rahmen einer Wertkorrektur aus Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" erfolgte für "Erschließung Kanal Am Hainpfad" (vgl. Punkt 3.1.2.6) gegen die Eigenkapital-Nettoposition über **- 35.454,03 €**
- Die Rückstellung "Prüfung Jahresrechnung 2007" wurde gegen die Eigenkapital-Nettoposition aufgelöst in Höhe von **- 8.784,00 €**
- Im Rahmen der "EB 2009 Prüfung EB-Berichtigung" wurde eine Anpassung der "Rückstellung für Rechts-und Beratungskosten" vorgenommen über **- 859,41 €**
- EB-Korrektur in 2010:

Anpassung aus Abgang Buchwert Anteile Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried **- 345,28 €**

- EB-Korrektur in 2011:

Zugang durch Eigentumsübergang Flur 2 Flst.210/2 Langener Str.

(vgl. ANL00389) **184,07**  
 €

**EB-Berichtigungen gesamt 313.275,12 €**



#### 4.1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen 981.649,92 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2	981.649,92 €	2.071.247,77 €	-1.089.597,85 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“

##### 4.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 0,00 €

Bisher konnten seit der Eröffnungsbilanz in 2008 keine Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt werden. Daher entstand bislang unter dieser Position keine Verpflichtung, Rücklagen zu bilden.

##### 4.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 785.063,89 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.2	785.063,89 €	1.872.505,60 €	-1.087.441,71 €

Als Resultat der oben beschriebenen gesetzlichen Vorgaben ergibt sich hinsichtlich der Bilanzjahre 2008 (erste doppische Bilanz) bis einschließlich 31.12.2017 für die Gemeinde Erzhausen die Verpflichtung zur Bildung einer Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus den bisher (2008 – 2017) gebildeten/verrechneten Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2017 **785.063,89 €**

Die ausführliche Darstellung der Zusammensetzung dieser Rücklage erfolgt nachstehend unter dem Punkt 4.1.3 *Ergebnisverwendung*.



### 4.1.2.3 Sonderrücklagen 196.586,03 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.2.3	196.586,03 €	198.742,17 €	-2.156,14 €

Die Gemeinde Erzhausen führt eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde.

#### Bewegungen auf dem Posten „Gebührenaussgleichsrücklagen“ (Kto. 3211) in 2017:

<b>Anfangsbestand 2017</b>	<b>188.272,17 €</b>
Entnahme v. GAK Verwahrentgelt 17	- 374,26 €
Red. GAK, Verwahrentgelt 4.KV.17	- 187,90 €
<b>Endbestand 2017</b>	<b>187.710,01 €</b>

Diese Bewegungen finden sich auch unter Punkt 3.1.4.5 bzw. Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen bestehen zudem noch sonstige zweckgebundene Rücklagen als Posten:

„Rücklage für Stellplatzablöse – Beiträge“ (SK 3219100) **Stand 31.12.2017** **8.876,02 €**

**1.2.3 Bilanzwert** **196.586,03 €**



### 4.1.3 Ergebnisverwendung 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3	0,00 €	-1.190.960,05 €	1.190.960,05 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO-Doppik-Landesrecht Hessen gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position.

Gemäß §§ 23 Abs.1 und 24 Abs.1 GemHVO-Landesrecht Hessen hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen der entsprechenden Teilergebnisse zuzuführen. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Mit „Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung“ vom 07. Dezember 2016 wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen.

Entsprechend der Änderungsverordnung wurde den Kommunen mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.Mai 2017 „Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen“, Geschäftszeichen IV23 - 15 i 0101, die Verrechnung jahresbezogener Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis einschließlich 2010 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) eingeräumt. Dies ist laut Erlass letztmalig auf den Jahresabschluss 2015 anzuwenden.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 25.04.2018 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2012 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 05.11.2018 über den Jahresabschluss 2012 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2012 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die Verwendung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Bilanzjahr 2017 ist unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Regelungen wie folgt vorgesehen:



Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 sowie der in Kapitel 4.1 / 4.1.1 Eigenkapital und Nettosition beschriebenen Ergebnisverwendungsbeschlüsse nun wie folgt darstellen:

In €	Ordentliches Ergebnis:	außerordentliches Ergebnis:	<b>Ergebnisvortrag:</b>	<b>Rücklagen:</b>
<b>2008:</b>	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: + 151.151,03
<b>2009:</b>	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: + 1.688.795,24
<b>2010:</b>	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: - 10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E: 1.829.044,10
<b>Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettosition (im Jahresabschluss 2015):</b>				
Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
<b>2011:</b>	- 967.828,85	+ 4.355,33	o.E: - 967.828,85	a.o.E: + 4.355,33
<b>2012:</b>	- 624.366,98	+ 151.039,26	o.E: - 624.366,98	a.o.E: + 151.039,26
<b>2013:</b>	- 306.300,15	+ 276.212,52	o.E: - 306.300,15	a.o.E: + 276.212,52
<b>2014:</b>	+ 4.103,26	- 9.326,91	o.E: + 4.103,26	a.o.E: - 9.326,90
<b>2015:</b>	- 293.169,83	- 12.249,36	o.E: - 293.169,83	a.o.E: - 12.249,36
<b>2016:</b>	+ 996.602,50	- 366.569,35	o.E: + 996.602,50	a.o.E: - 366.569,35
<b>2017:</b>	+ 101.462,93	+ 2.055,41	o.E: + 101.462,93	a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01
<b>Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.</b>				
Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: -1.089.497,12
<b>Zum 31.12.2017 in der Bilanz auszuweisen</b>			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89

Fehlbeträge sind im ordentlichen Ergebnis, hier als Ergebnisvortrag dargestellt, unverzüglich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen. Existieren keine entsprechenden Fehlbeträge, so wäre der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 gemäß § 24 GemHVO der sogenannten „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung des aktuellen Bilanzjahres 2017 ist anzumerken, dass hier die Regelungen des § 24 Absätze 2 und 3 GemHVO angewandt werden.

Demnach wurde der ordentliche Verlustvortrag bis einschließlich 2017 mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 verrechnet.



Mit Erlass vom 11. Mai 2017 über die Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen (Geschäftszeichen IV 23 - 15 i 01.01) wurde mit Aufstellung des Jahresabschluss 2015 die Möglichkeit, letztmalig die vorgetragenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Haushaltsjahre bis einschließlich zum 31.12.2010 gegen die Position Eigenkapital – Nettosition zu verrechnen, genutzt.

Ebenso gilt gemäß Satz 5 der Hinweise zu § 25 GemHVO (Ausgleich von Fehlbeträgen des Jahresabschlusses): „Auch für einen außerordentlichen Fehlbetrag gilt der Grundsatz einer unverzüglichen Ausgleichsverpflichtung.“

Als maßgeblich für das Zustandekommen des Verlustvortrages in dieser Höhe lassen sich die Ergebnisse der Bilanzjahre 2009 / 2011 / 2012 des ordentlichen Haushalts benennen.

#### 4.1.3.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das doppelte Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.

Die *Ergebnisrechnung* des Bilanzjahres 2017 weist einen Jahresüberschuss von 103.518,34 € aus. Davon entfällt auf das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 101.462,93 € und auf das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss von 2.055,41 €.

Rechnerisch ergibt sich in der *Bilanz* für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ 2017 folgender Ausweis:

<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	+ 101.462,93 €
+	
<i>Einstellung in den Ergebnisvortrag</i>	- 101.462,93 €
<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	+ 2.055,41 €
+	
<u><i>Zuführung Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i></u>	<u>- 2.055,41 €</u>
1.3.2 Bilanzwert Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €

Die hier dargelegte Aufstellung der Bilanzpositionen 1.3 bis 1.3.2.2 stellt den Vorschlag der Ergebnisverwendung vor Ergebnisverwendungsbeschluss dar; sie basiert dabei wie bereits unter Punkt 4.1.3 beschrieben auf der Grundlage der doppelten Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung, Landesrecht Hessen.



#### 4.1.3.1.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 101.462,93 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2.1	101.462,93 €	996.602,50 €	-895.139,57 €

Das ordentliche Jahresergebnis ergibt sich als Summe des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses laut Ergebnisrechnung und weist im Berichtsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 101.462,93 € aus.

#### 4.1.3.1.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 2.055,41 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
1.3.2.2	2.055,41 €	-366.569,35 €	368.624,76 €

Aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss von 2.055,41 €.

Die außerordentlichen Erträge im Berichtsjahr 2017 fallen mit einem Betrag von 29.593,02 €, basierend auf der Veräußerung des Grundstücks Südliche Ringstraße 17 sowie durch Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen wesentlich niedriger aus als im Vorjahr.

Demgegenüber stehen die außerordentlichen Aufwendungen des Bilanzjahres 2017 in Höhe von 27.537,61 €, die sich hauptsächlich aus Verschrottungen (Kto. 7941500) sowie aus periodenfremden Aufwendungen (Kto. 7970000) zusammensetzen.



## 4.2 Sonderposten 4.285.074,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2	4.285.074,91 €	4.402.388,06 €	-117.313,15 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher in den meisten Bundesländern gesondert als "2. Sonderposten" auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die doppische Bilanz unterscheidet 4 Formen von Sonderposten:

1. aus Zuwendungen
2. aus Beiträgen
3. aus Gebührenaussgleich
4. Sonstige

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.



#### 4.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge 4.285.074,91 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1	4.285.074,91 €	4.402.388,06 €	-117.313,15 €

#### 4.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 1.609.463,90 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.1	1.609.463,90 €	1.688.990,96 €	-79.527,06 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

In 2017 erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
<b>SOPO aus Zuweisungen vom Bund</b>	<b>9.969,62 €</b>		<b>9.466,60 €</b>
<b>Sachkonto 3600100</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 503,02 €	
<b>SOPO aus Zuweisungen vom Land</b>	<b>823.149,71 €</b>		<b>805.032,48 €</b>
<b>Sachkonto 3601000</b>			
Zugang einmalige Förderung Endgeräte Feuerwehr (Digitalfunk)		+ 5.952,22 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 24.069,45 €	
<b>SOPO aus Zuweisung von Gemeinden</b>	<b>154.286,90 €</b>		<b>155.201,00 €</b>
<b>Sachkonto 3602000</b>			
Zugang Förderung einer E-Tankstelle		+ 2.500,00 €	
Zugang Förderung Ausbau WLAN		+ 1.500,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 3.085,90 €	
<b>SOPO aus Zuw. vom sonst. öffentl. Bereich</b>	<b>9.545,43 €</b>		<b>9.411,79 €</b>
<b>Sachkonto 3604000</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 133,64 €	



<b>SOPO aus Zusch. sonst.</b>	<b>55.210,00 €</b>	0,00 €	<b>55.210,00 €</b>
<b>öffentl. Sonderrechnungen</b>			
<b>Sachkonto 3606000</b>			
<b>SOPO aus pausch.</b>	<b>173.508,00 €</b>		<b>-131.409,00 €</b>
<b>Investitionszuweisungen vom Land</b>			
<b>Sachkonto 3621000</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 42.099,00 €	
<b>SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f</b>	<b>96.546,62 €</b>		<b>92.412,89 €</b>
<b>Investitionen von Bund</b>			
<b>Sachkonto 3640100</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.133,73 €	
<b>Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket</b>	<b>366.774,68 €</b>		<b>351.320,14 €</b>
<b>Sachkonto 3641990</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 15.454,54 €	
<b>2.1.1 Bilanzwert</b>	<b>1.688.990,96 €</b>		<b>1.609.463,90 €</b>


**4.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich 27.961,90 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.2	27.961,90 €	29.267,87 €	-1.305,97 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.

Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
<b>SOPO aus Zusch. von priv. Unternehmen</b>	<b>7.156,78 €</b>		<b>6.323,44 €</b>
<b>Sachkonto 3617000</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 833,34 €	
<b>SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen</b>	<b>20.794,33 €</b>		<b>17.908,08 €</b>
<b>Sachkonto 3618000</b>			
Zuschuss Aufstellung Ruhebänke		+ 997,22 €	
Gartenhaus von OBI		+ 699,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 4.582,47 €	
<b>SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen Sachkonto 3638000</b>	<b>1.316,76 €</b>		<b>3.730,38 €</b>
Zuschuss Kinderbus KITA Sandhügel		+ 2.770,00 €	
Abschreibung im Berichtsjahr		- 356,38 €	
<b>2.1.2 Bilanzwert</b>	<b>29.267,87 €</b>		<b>27.961,90 €</b>



## 4.2.1.3 Investitionsbeiträge

2.647.649,11 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
2.1.3	2.647.649,11 €	2.684.129,23 €	-36.480,12 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzablöse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet:

Bilanzwerte	01.01.2017	Bewegung	31.12.2017
<b>SOPPO aus Investitionsbeiträgen</b>	<b>2.684.129,23 €</b>		<b>2.647.649,11 €</b>
<b>Sachkonto 3660100</b>			
Abschreibung im Berichtsjahr		- 36.480,12 €	
<b>2.1.3 Bilanzwert</b>	<b>2.684.129,23 €</b>		<b>2.647.649,11 €</b>



### 4.3 Rückstellungen 3.033.228,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3	3.033.228,94 €	4.830.506,18 €	-1.797.277,24 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.

#### 4.3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.560.628,94 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3.1	2.560.628,94 €	2.602.406,18 €	-41.777,24 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den Beihilferückstellungen wurde ein Rechnungszinsfuß von 5.5 % angewandt. Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.



Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf fünf.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	01.01.2017	Veränderung	31.12.2017
	in €	in €	in €
<b>Verpflichtungen f. eingetretene Pensionsfälle+unverfallb. Anwartschaften</b> (Sachkonten 3700100+ 3701000)	2.027.883,00	+ 32.070,00	2.059.953,00
<b>Verpflichtungen f. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b> (Sachkonto 3710000)	113.050,18	- 72.440,24	40.609,94
<b>Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger</b> (Sachkonto 3720000)	366.834,00	- 9.869,00	356.965,00
<b>Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern</b> (Sachkonto 3730000)	94.639,00	+ 8.462,00	103.101,00
<b>3.1 Bilanzwert</b>	<b>2.602.406,18</b>	<b>- 41.777,24</b>	<b>2.560.628,94</b>



### 4.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

472.600,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
3.2	472.600,00 €	2.228.100,00 €	-1.755.500,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuererinnahmen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Die Gemeinde Erzhausen konnte in den relevanten Jahren bis zu den jeweiligen Bilanzstichtagen keine höheren Erträge verzeichnen. Es musste daher nicht mit höheren Umlagen für die betroffenen Haushaltsjahre gerechnet werden. Auf eine Rückstellung für diese Position hatte die Gemeinde Erzhausen daher bisher verzichtet. Im Berichtsjahr 2015 jedoch war erstmals die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage für künftige Mehrbelastungen aus diesen erforderlich.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

**Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.**

Gemäß der Übersicht über die Entwicklung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden für die Gemeinde Erzhausen seit der Eröffnungsbilanz 2008 folgende anteilige Beträge ausgewiesen und die zum 31.12.2007 gebildete Rücklage in Höhe von 116.849,03 € entsprechend wie unten angegeben angepasst. **Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €.**

**Die Buchungen erfolgen hier ergebnisneutral und berühren daher nicht die GuV.**



Negatives Eigenkapital Gemeinschaftskasse: Anteil Gemeinde Erzhausen am Fehlbetrag:

Stand 31.12.2007	1.852.384,66 €	116.849,03 €
Bewegung in 2008:	- 14.670,91 €	-925,45 €
Stand 31.12.2008	1.837.713,75 €	115.923,58 €
Bewegung in 2009:	87.803,72 €	5.538,69 €
Stand 31.12.2009	1.925.517,47 €	121.462,27 €
Bewegung in 2010:	- 192.060,60 €	- 12.115,25 €
Stand 31.12.2010	1.733.456,87 €	109.347,03 €
Bewegung in 2011	- 238.883,49 €	15.068,85 €
Stand 31.12.2011	1.494.573,38 €	94.278,18 €

Für die nachfolgenden Haushaltsjahre (2012 – 2013) lagen bei Erstellung des Jahresabschlusses 2011 die Gewinnverwendungsbeschlüsse der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2010 vor. Es wurden daher die prozentual festgelegten Anteile der Gemeinde Erzhausen bezüglich dieser Zeiträume in die Auflistung aufgenommen und die zur Eröffnungsbilanz 2008 gebildete Rückstellung buchhalterisch bereits angepasst:

Bewegung in 2012	- 207.155,33 €	- 13.067,43 €
Stand 31.12.2012	1.287.418,05 €	81.210,75 €
Bewegung in 2013	- 53,27 €	- 3,36 €
Stand 31.12.2013	1.287.364,78 €	81.207,39 €

**Die gebildete Rückstellung in Höhe von 81.207,39 € wurde am 26.02.2015 gemäß Beschlussfassung der Vorstandssitzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt Dieburg“ zum 01.01.2014 aufgelöst und als Verbindlichkeit (auf Konto 4690007 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen, Zweckverbänden) eingebucht. Ab Berichtsjahr 2014 gilt daher:**

**Stand zum 31.12.2017** **0,00 €**



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2017 in €	Veränderung in €	31.12.2017 in €
<b>Rückstellungen für Kreisumlage</b> (Sachkonto 3870100)	1.495.000,00	- 1.177.900,00	317.100,00
<b>Rückstellungen für Schulumlage</b> (Sachkonto 3871000)	733.100,00	- 577.600,00	155.500,00
<b>3.2 Bilanzwert</b>	<b>2.228.100,00</b>	<b>- 1.755.500,00</b>	<b>472.600,00</b>

#### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
<b>3.3</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Für Rechts- und Beratungskosten hatte die Gemeinde Erzhausen zur Eröffnungsbilanz 2008 eine Rückstellung in Höhe von 60.000,00 € für deren Prüfung angesetzt.

Da die Höhe dieser Prüfungsgebühren zu jenem Zeitpunkt noch ungewiss war, jedoch einen erheblichen Aufwand darstellen würde, machte die Gemeinde Erzhausen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 im Jahr 2008 vom Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Gebrauch.

Für die Berichtsjahre 2009 bis aktuell Jahresabschluss 2012 macht die Gemeinde Erzhausen bezüglich der Bildung von Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten Gebrauch vom Erleichterungserlass, das mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 an die Kommunen als Unterstützungsmaßnahme bei der Erstellung der Jahresabschlüsse formuliert wurde (Geschäftszeichen IV 4 - 15 i 01.01).

#### Verlauf der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (Konto 3994000) bis 31.12.2015:

Bildung Rückstellung zur Eröffnungsbilanz 2008	60.000,00 €
Weitere Zuführungen in 2008 gesamt	39.643,41 €
Inanspruchnahme für die Prüfung der Jahresrechnung 2007	- 8.784,00 €
Inanspruchnahme für die Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 51.019,30 €
+ weitere Inanspruchnahme Prüfung Eröffnungsbilanz 2008	- 9.840,11 €
Auflösung für Prüfung Jahresabschluss 2008	-20.251,24 €
<u>Auflösung und Ertragsbuchung Restbetrag (Kto 5380000)</u>	<u>- 9.748,76 €</u>
Bilanzposition 3.3 zum 31.12.2015	0,00 €
Bewegungen in 2016 + 2017	0,00 €
<b>3.3 Bilanzwert</b>	<b>0,00 €</b>



#### 4.4 Verbindlichkeiten 1.045.977,82 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4	1.045.977,82 €	1.046.125,90 €	-148,08 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen gliedern sich im Bilanzjahr 2017 in die nachstehenden Einzelpositionen (vgl. dazu auch Verbindlichkeitsspiegel):

Bezeichnung	Betrag in €
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>508.869,77</b>
diese setzen sich zusammen aus:	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Bilanzposition 4.2)	508.869,77
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Bilanzposition 4.3)	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Bilanzposition 4.4)	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 4.5)</b>	<b>72.047,59</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 4.6)</b>	<b>325.382,21</b>



<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 4.7)</b>	<b>0,00</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 4.8)</b>	<b>69.026,28</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.9)</b>	<b>70.651,97</b>
<b>4 Bilanzwert</b>	<b>1.045.977,82</b>

#### **4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 508.869,77 €**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich gemäß obiger Aufteilung wie folgt:

##### **4.4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 508.869,77 €**

<b>Bilanzposition</b>	<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>Differenz</b>
<b>4.2</b>	<b>508.869,77 €</b>	<b>571.422,44 €</b>	<b>-62.552,67 €</b>

Die kommunalen Verbindlichkeiten der Gemeinde Erzhausen aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen und sonstigen Kreditgebern konnten im Bilanzjahr 2017 wiederholt reduziert werden.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte zum Großteil im Bereich der öffentlichen Kreditgeber, hier durch die Tilgungsraten bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“) sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen (energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim).



## Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie folgt:

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach den sonstigen Kreditgebern unterschieden:

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.2.1	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Konto 4207100“ konnten die gegenüber der Volksbank Darmstadt bestehenden Verbindlichkeiten bereits im Bilanzjahr 2011 vollständig getilgt werden.

Es kamen seitdem in diesem Zeitraum bis zum Stichtag 31.12.2017 unter diesem Posten keine neuen Verbindlichkeiten hinzu.

### Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern 508.869,77 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.2.2	508.869,77 €	571.422,44 €	-62.552,67 €

### Im Bilanzwert 2017 sind folgende Posten enthalten:

Vergleiche Anmerkungen oben zu Punkt 4.4.1.1:

Der Rückgang der Verbindlichkeiten bei den Investitionskrediten erfolgte in 2017 durch Tilgung bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen:

*Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“*

*Darlehen-Nr. 790 763 1035* 25.564,60  
€

*Darlehen-Nr. 791 067 2042* 17.895,22 €

sowie bei den Sonderinvestitionsprogrammen:

*energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus + Pflegeheim*

*Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793* 17.408,89 €

*Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914* 1.683,96 €

**Tilgung gesamt** 62.552,67 €



Die Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (bis 30. August 2009 LTH Landestreuhandstelle – Bank für Infrastruktur genannt) vermindern sich im Berichtsjahr durch Tilgung auf:

**Investitionen beim Land:**

**Konto 4206100 Verb. Kreditaufnahmen Investitionen bei sonst. öffentl. Sonderrechnung**

**Darlehen aus dem Investitionsfonds B „Neubau Sporthalle“ 86.919,45 €**

(Darlehen-Nr. 790 763 1035 + Darlehen-Nr. 791 067 2042)

**Konto 4207990 Verb. Kreditaufnahmen f Sonderinvestitionsprogramme lt. HmdiS 3/2010**

**Sonderinvestitionsprogramme 421.950,32 €**

*Energetische und brandschutztechnische Sanierung Bürgerhaus* 383.471,44 €

(Darlehen Nr. 750 005 9375 + 750 006 0793)

*Energetische Sanierung Pflegeheim* 38.478,88 €

(Darlehen Nr. 750 005 7798 + 750 006 0765 + 750 006 0914)

**4.4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 0,00 €**

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.3	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zum Zwecke der Liquiditätssicherung konnten bereits im Berichtsjahr 2015 restlos getilgt werden:



<b>4.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und Zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>72.047,59 €</b>
---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.5	72.047,59 €	41.090,07 €	30.957,52 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Aufteilung des Bilanzwertes zum 31.12.2017 wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Korrekturkonto Verbindlichkeiten a. Zuw. u. Zusch. gegenüber Land (Konto 4301005)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (Konto 4302000)	72.047,59 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gesetzl. Sozialversicherung (Konto 4304000)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen (4307000)	0,00 €
Verbindlichkeiten a. Zuweis. u. Zusch. gegenüber übr. Bereichen (Konto 43080)	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenbaulasten (Konto 43081)	0,00 €
<b>4.5 Bilanzwert</b>	<b>72.047,59 €</b>



#### 4.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 325.382,21 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.6	325.382,21 €	237.914,89 €	87.467,32 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 geleistet wurden.

Der Bilanzwert 31.12.2017 teilt sich auf in:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (Konto 4401000)	224.878,05 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv- (Konto 4400001)	99.909,16 €
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (Konto 4401010)	595,00 €
<b>4.6 Bilanzwert</b>	<b>325.382,21 €</b>



#### 4.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 0,00 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.7	0,00 €	33.013,23 €	-33.013,23 €

Steuern werden gemäß § 3 Abs. 1 Abgabenordnungen definiert als „... Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

##### Der Posten „Steuern“ teilt sich gemäß Kontenrahmen auf in:

Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B)  
 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer)  
 sonstige Gemeindesteuern (wie Kfz-Steuer, Vergnügungssteuern, Hundesteuer und andere)

Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zu ihnen gehören gemäß Kontenrahmen die Kreisumlage, die Schulumlage, die Verbandsumlagen sowie die Transferleistungen.

##### Zum Ende des Berichtsjahrs 2017 sind unter dieser Position folgende Verbindlichkeiten noch offen:

Mehrleistungen Linienbündel 2015/2016/2017 Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)	12.005,00 €
Beitrag Umlage Betriebszweig 1 für 2017 an Abwasserverband L / E / E	23.126,26 €
Gutschrift Umlage Betriebszweig 2 für 2017 an Abwasserverband L / E / E	- 76.081,27 €
Überwachung ruhender Verkehr 2017 an Stadt Weiterstadt	3.843,67 €
Straßenverkehrsbehörde: Abrechnung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk, Anteil 2017 an Stadt Griesheim	5.622,44 €
Zwischensumme	- 31.488,90 €
Umgliederung im Rahmen der OP-Abstimmung 2017 über Korrekturkonten 4501005 --> 2301005	+ 31.488,90 €
<b>4.7 Bilanzwert</b>	<b>0,00 €</b>



<b>4.4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u. Geg. Untern. M. Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen</b>	<b>69.026,28 €</b>
--------------	---	--------------------

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.8	69.026,28 €	73.086,65 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich wie unter Punkt 4.3.2 (Bilanzposition 3.2) beschrieben um die Umbuchung des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden.

Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 € „.

Posten unter dieser Position (Kto. 4690007):

Bezeichnung	Betrag
Stand 01.01.2017	73.086,65 €
Umbuchung negatives EK Gemka (aus Kto 3873000)	
01.07.2017	- 4.060,37 €
Fälligkeit Tilgungsrate gemäß Tilgungsplan für Gemeinde Erzhausen	
<b>4.8 Bilanzwert</b>	<b>69.026,28 €</b>



#### 4.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 70.651,97 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
4.9	70.651,97 €	89.598,62 €	-18.946,65 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).

Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert 2017 umfasst dabei:

Umsatzsteuer (Konten 4809000/4809100/4809200)	2.440,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (Konto 4830)	47.100,76 €
Verbindlichk gg. Sozialversicherungsträgern (SKBG) (Konto 4840)	798,23 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (Konto 4850/4851/4859)	4.110,06 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konto 4860/4861)	3.395,55 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten, Korrekturkonto für alle kreditorischen Debitoren (Konten 4890)	12.806,62 €
<b>4.9 Bilanzwert</b>	<b>70.651,97 €</b>



## 4.5 Rechnungsabgrenzungsposten passive- 512.571,87 €

Bilanzposition	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Differenz
5	512.571,87 €	488.524,64 €	24.047,23 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2017 ergibt sich aus:

	01.01.2017 in €	Veränderung in €	31.12.2017 in €
Passive Rechnungsabgr. Friedhofseinnahmen (Konto 4990100)	481.144,12		503.370,83
<i>Zugang Erwerb Erdbestattung</i>		8.553,77	
<i>Zugang Erwerb Urnenbestattung</i>		40.502,31	
<i>Abgang durch Auflösung</i>		- 26.829,37	
Passive Rechnungsabgrenzung Überzahlungen (Konten 49902)	7.380,52	1.820,52	9.201,04
<b>5 Bilanzwert</b>	<b>488.524,64</b>	<b>24.047,23</b>	<b>512.571,87</b>



## 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Zu den Ertragspositionen:

### Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431.352,11	416.063,00	427.773,24	-11.710,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.673.834,85	1.690.550,00	1.733.530,88	-42.980,88
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	125.899,54	84.700,00	131.263,88	-46.563,88
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	7.812,90	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.094.169,64	7.836.000,00	7.823.249,14	12.750,86
6	547	Erträge aus Transferleistungen	368.719,80	371.050,00	399.309,29	-28.259,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.763.499,56	1.526.190,00	1.545.031,25	-18.841,25
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	129.602,43	118.045,00	131.731,59	-13.686,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	406.550,61	363.305,00	422.098,54	-58.793,54
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>16.001.441,44</b>	<b>12.405.903,00</b>	<b>12.613.987,81</b>	<b>-208.084,81</b>



Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2017 sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Sonstige ordentliche Erträge (Position 9)
- b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Position 3)
- c) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 2)

(vergleiche zu den Ausführungen „Ergebnisrechnung“ Punkt 9.2.2.1 im Rechenschaftsbericht)

#### Zu a) sonstige ordentliche Erträge

Einnahmen über Plan ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, hauptsächlich durch folgende Positionen:

Erträge aus Schadenersatzleistungen:

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	96.481,54 €	- 96.481,54 €

Einnahmen durch Zahlungen der Versicherungen bei Schadensfällen.

Konzessionsabgaben:

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
235.000,00 €	200.442,74 €	+ 34.557,26€

Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung:

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
46.980 €	39.307,21 €	+ 7.672,79€

#### Zu b) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
84.700,00 €	131.263,88 €	- 46.563,88 €

Den größten Anteil an der Differenz bildet die Position der Personalkostenerstattung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes wegen Schwangerschaft (Konto 5484001):

#### Zu c) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Den größten Anteil an der positiven Differenz bildet die Position „Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren“ durch erhöhtes Aufkommen bei den Kindergartenbeiträgen (Konto 5110000):

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
386.900,00€	435.049,96€	- 48.149,96€



Zu den Aufwendungen:

### Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.530.095,60	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	329.222,33	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.874.356,58	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
14	66	Abschreibungen	687.708,18	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	445.582,67	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.132.807,70	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.217,47	7.135,00	6.561,63	573,37
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>15.006.990,53</b>	<b>12.386.087,67</b>	<b>12.517.090,86</b>	<b>-131.003,19</b>

Die im Bilanzjahr 2017 angefallenen Aufwendungen wichen in folgenden Positionen nennenswert von den geplanten Werten ab:

- d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)
- e) Abschreibungen (Position 14)
- f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Position 16)



#### Zu d) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

*Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung) (Konto 6161000):*

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
109.000,00 €	204.069,42 €	- 95.069,42 €

*In diesem Bereich entstanden erhebliche Mehraufwendungen über Plan aufgrund von Instandhaltungsarbeiten nach Wasserschaden in der KITA Sandhügel.*

*Demgegenüber ergaben sich auch Überplanungen, hauptsächlich bei nicht realisierten Instandhaltungsmaßnahmen von Sachanlagen im Gemeingebrauch:*

*Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (Konto 6165000):*

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
242.050,00 €	18.990,53 €	+ 223.059,47€

#### Zu e) Abschreibungen

*Pauschale Einzelwertberichtigung (Konto 6674000):*

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
0,00 €	56.629,69€	- 56.629,69 €

*Abschreibungen Gebäude u. -einr., Sachanl., Infrastrukturvermögen (Konto 6620000):*

<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
419.718,00 €	445.595,82 €	-25.877,82 €

#### Zu f) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Werte geplant in 2017	5.187.885,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>5.289.809,76 €</u>
<i>In der Differenz ergibt sich eine Minderplanung von</i>	<b>- 101.924,76 €</b>

Abweichungen setzen sich vornehmlich zusammen wie folgt:

1. die angesetzten Werte für die Aufwendungen „Kreisumlage“ (Konto 7354100) sowie „Schulumlage“ (Konto 7354200) lagen unter den tatsächlich angeforderten Beträgen:

<i>Kreisumlage:</i>	<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
	2.295.070,00 €	2.445.850,00 €	- 150.780,00 €
<i>Schulumlage:</i>	<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
	<u>1.125.477,00 €</u>	<u>1.199.422,00 €</u>	<u>- 73.945,00 €</u>
			- 224.725,00 €

2. Daneben wurden niedrigere Beträge für die Gewerbesteuerumlage (Konto 7380100) fällig

als geplant:	<i>geplant 2017</i>	<i>realisiert 2017</i>	<i>Differenz</i>
	263.290,00 €	188.433,77 €	+ 74.856,23€



## Finanzerträge und Aufwendungen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

### Ergebnisrechnung 2017

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2016	2017	2017	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>994.450,91</b>	<b>19.815,33</b>	<b>96.896,95</b>	<b>-77.081,62</b>
21	56, 57	Finanzerträge	46.526,51	20.465,00	30.297,94	-9.832,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	44.374,92	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>2.151,59</b>	<b>4.265,00</b>	<b>4.565,98</b>	<b>-300,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>996.602,50</b>	<b>24.080,33</b>	<b>101.462,93</b>	<b>-77.382,60</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	38.816,42	0,00	29.593,02	-29.593,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	405.385,77	0,00	27.537,61	-27.537,61
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr.25./Nr.26)</b>	<b>-366.569,35</b>	<b>0,00</b>	<b>2.055,41</b>	<b>-2.055,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>630.033,15</b>	<b>24.080,33</b>	<b>103.518,34</b>	<b>-79.438,01</b>

Die im Bilanzjahr 2017 resultierenden Abweichungen können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:

g) Erzielung von Finanzerträgen über geplanten Ansatz, Position 21:

Werte geplant in 2017	20.465,00 €
<u>Ergebnis Finanzerträge 2017</u>	<u>30.297,94 €</u>
<i>Abweichung über den geplanten Ansatz</i>	<b>- 9.832,94 €</b>

Die Differenz resultiert größtenteils aus dem in 2017 vereinnahmten Anteil aus dem Überschuss 2016 der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg auf dem Konto Erträge aus anderen Beteiligungen (Konto 5640000).

h) Erhöhte Finanzaufwendungen, Position 22:

Hier ergaben sich exklusive der eingeplanten Zinsdienstumlage Aufwendungen vor allem aus der Auflösung von ARAP-Posten für 2017 bezüglich der Ansparraten zu „Neubau Sporthalle“ in Höhe von 8.691,96 €.



## i) Abweichungen bei „außerordentlichen Erträgen“, Position 25:

Werte geplant in 2017	0,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>29.593,02 €</u>
<i>Unterplanung in Höhe von</i>	<b>- 29.593,02 €</b>

Unter diesem Posten wurden hauptsächlich alte Niederschlagungen aufgehoben, wodurch es zu Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderungen (Konto 5989100) kam.

Außerdem kam es zu Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 5910000) in Höhe von 7.880,00 €. Hierbei handelt es sich um den Verkauf des Grundstücks und Wohngebäudes „Südliche Ringstraße 17“.

## j) Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen, Position 26:

Werte geplant in 2017	0,00 €
<u>Ergebnis 2017</u>	<u>27.537,61 €</u>
<i>Unterplanung</i>	<b>- 27.537,61 €</b>

Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich aus dem Verlust aus Verschrottung (Konto 7941510) in Höhe von 15.598,57 €, sowie aus der Verbuchung periodenfremder Aufwendungen (Konto 7970000) für einen „Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB“ gegenüber der Stadt Dreieich für 2016 in Höhe von 11.923,12 €.



## 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche war lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO-Doppik sowohl in der direkten Form (Teil B), als auch in der indirekten Form (Teil A) als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Der Gesamtfinauzhaushalt wurde demnach im Jahresabschluss 2008 nach der direkten und indirekten Methode gemäß Muster 8 zu § 3 GemHVO-Doppik erstellt.

Diese Regelungen, beide Finanzrechnungen zu führen, standen seit Beginn der Doppik in der Kritik seitens der Kommunen, der Wirtschaftsprüfer und der kommunalen Spitzenverbände. In der nunmehr geltenden Gemeindehaushaltsverordnung wird nur noch die Aufstellung einer Finanzrechnung gefordert. Da die Finanzplanung gemäß der direkten Methode erstellt wurde, wird dies seit den Berichtsjahren 2009 weitergeführt.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung *auch nicht zahlungswirksame Vorgänge* (insbesondere. Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung *ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge* dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

### Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen.

*Abweichungen zur Ergebnisrechnung* ergeben sich insbesondere *durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen* (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) *sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen* (z.B. Staatshaushalt oder Verwahrgelder).



Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders verdeutlicht) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.

### Die Gesamtf finanzrechnung 2017 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Pos.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis Haushaltsjahr 2017
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.125.663,68 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-132.512,80 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.258.176,48 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-62.552,67 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-1.320.729,15 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-31.909,17 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.348.745,49 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.352.638,32 €
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.996.107,17 €



## 7. Sonstige Angaben

### 7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum 31.12.2017 hat die Gemeinde Erzhausen 8.076 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

### 7.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

#### Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2017 nach der Kommunalwahl vom 06.03.2016 wie folgt:

### Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	8
	5
	3

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder der <b>Gemeindevertretung</b> der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/noch aktiv
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Mönch, Axel		18.04.11/ noch aktiv
Demmel, Wolfgang		18.04.11/31.03.18
Dohn, Ronja		06.03.16/21.05.17
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv



Müller, Horst		24.04.06/noch aktiv
Reichel, Alois		22.07.14/noch aktiv
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/noch aktiv
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/noch aktiv
Schreder, Marc		24.04.06/28.04.19
Heller, Rolf		28.09.15/noch aktiv
Leimann, Christiane		18.04.11/noch aktiv
Müller, Franz		25.08.16/09.10.18
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Battenberg, Renate,		24.04.06/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/noch aktiv

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss



### Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2017 gehörten folgende Mitglieder dem <b>Gemeindevorstand</b> der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeister Seibold, Rainer	parteilos	01.01.13/31.12.18	hauptamtlich
Hoffsümmmer, Hermann-Josef		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/noch aktiv	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich
Deußner, Karl-Heinz		16.05.11/noch aktiv	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der/Die Bürgermeister/in bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.



### 7.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

### 7.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2017:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte:	38	46
Beamte	2	
Auszubildende/r:	1	
FSJ	0	
Anerkennungspraktikum	3	

### 7.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2017 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.



In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

## **7.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse**

### **Altersversorgung**

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar.

Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

## **7.7 Bürgschaften**

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.



## 7.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben:

<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>jährliche Verpflichtung</b>
Gebäudereinigung	66.767,42 Euro
Gebäudeversicherung	23.435,66 Euro
Versicherungen GVV	33.731,92 Euro
Unfallversicherung	32.556,61 Euro
Datenverarbeitung Ekom21	76.041,35 Euro
Strom Straßenbeleuchtung	55.023,56 Euro
Mittagstisch Kindertagesstätten	108.996,30 Euro

### 7.8.1 Kautionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

### 7.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*)	33.385,65 Euro
Andere sonst. Verbindlichkeiten (Konten 4890*/4891*)	0,00 Euro



## 7.9 Sonstige finanzielle Risiken

### 7.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

#### Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist.

### 7.9.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.



## 7.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Außerordentliches Ergebnis in EUR	Abbau Fehlbetrag in EUR	Entwicklung Fehlbetrag in EUR
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05

## 7.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

### Übertragung von 2016 nach 2017

Investitionen:

BOS-Digitalfunk Hessen	39.098,15 €
Informationstechnik	8.500,00 €
Geschwindigkeitsinformation	1.000,00 €
Umbau Barrierefreiheit	31.541,41 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	57.731,96 €
Herstellung Freizeitgelände	81.784,52 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	600.000,00 €



### Übertragung von 2017 nach 2018

BOS-Digitalfunk Hessen	10.000,00 €
Herstellung Freizeitgelände	639.214,12 €
Grundlegende Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43 €
2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00 €
Park + Ride Parkplätze Bahnhof	205.028,26 €
Lärmschutzmaßnahmen	586.800,00 €

## 7.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. §112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

### **Jahresfehlbetrag**

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 25 Absatz 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

Nach § 25 Absatz 2 GemHVO darf der Fehlbetrag, wenn er nicht oder nur teilweise ausgeglichen werden kann, aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, so ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO dieser Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Fehlbeträge bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018 können mit spätestens des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet werden.

Erzhausen, den

-Lange-

Bürgermeisterin





## **8. Anlagen zum Anhang**



8.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagepiegel zum 31. Dezember 2017)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		Endstand EUR	am Ende des Wirtschaftsjahres EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
							r	Umbuchung EUR			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	42.515,74	6.887,72	5,00	0,00	49.398,46	37.687,57	2.887,63	0,00	40.575,20	8.823,26	4.828,17
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	637.373,76	21.007,95	0,00	0,00	658.381,71	160.966,39	40.544,03	0,00	201.510,42	456.871,29	476.407,37
1.1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>679.889,50</b>	<b>27.895,67</b>	<b>5,00</b>	<b>0,00</b>	<b>707.780,17</b>	<b>198.653,96</b>	<b>43.431,66</b>	<b>0,00</b>	<b>242.085,62</b>	<b>465.694,55</b>	<b>481.235,54</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.567.430,04	1.371,53	137.890,70	0,00	6.430.910,87	0,00	0,00	0,00	0,00	6.430.910,87	6.567.430,04
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	17.432.544,21	3.188,82	2.046,10	107.103,71	17.540.790,64	6.275.990,56	331.418,52	0,00	6.607.409,08	10.933.381,56	11.156.553,65
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	5.481.933,75	1.155,94	1,00	0,00	5.483.088,69	2.755.488,26	146.863,66	0,00	2.902.351,92	2.580.736,77	2.726.445,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	362.770,54	-1,00	2,00	0,00	362.767,54	86.262,51	15.988,00	0,00	102.250,51	260.517,03	276.508,03
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.440.733,52	45.622,74	871,92	103.958,63	1.589.442,97	902.832,74	110.650,96	0,00	1.013.483,70	575.959,27	537.900,78
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.947.580,72	378.224,50	867,85	-211.062,34	2.113.875,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.113.875,03	1.947.580,72
	<b>33.232.992,78</b>	<b>429.562,53</b>	<b>141.679,57</b>	<b>0,00</b>	<b>33.520.875,74</b>	<b>10.020.574,07</b>	<b>604.921,14</b>	<b>0,00</b>	<b>10.625.495,21</b>	<b>22.895.380,53</b>	<b>23.212.418,71</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.3 Beteiligungen	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2.267.855,35	2.267.855,35
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.063,55	6.836,07	0,00	0,00	60.899,62	0,00	0,00	0,00	0,00	60.899,62	54.063,55
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	487.778,39	0,00	86.410,37	0,00	401.368,02	0,00	0,00	0,00	0,00	401.368,02	487.778,39
	<b>2.809.697,29</b>	<b>6.836,07</b>	<b>86.410,37</b>	<b>0,00</b>	<b>2.730.122,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.730.122,99</b>	<b>2.809.697,29</b>
<b>Zusammenfassung:</b>											
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	679.889,50	27.895,67	5,00	0,00	707.780,17	198.653,96	43.431,66	0,00	242.085,62	465.694,55	481.235,54
<b>1.2 Sachanlagen</b>	33.232.992,78	429.562,53	141.679,57	0,00	33.520.875,74	10.020.574,07	604.921,14	0,00	10.625.495,21	22.895.380,53	23.212.418,71
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	2.809.697,29	6.836,07	86.410,37	0,00	2.730.122,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.122,99	2.809.697,29
	<b>36.722.579,57</b>	<b>464.294,27</b>	<b>228.094,94</b>	<b>0,00</b>	<b>36.958.778,90</b>	<b>10.219.228,03</b>	<b>648.352,80</b>	<b>0,00</b>	<b>10.867.580,83</b>	<b>26.091.198,07</b>	<b>26.503.351,54</b>





Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

## 8.2 Eigenkapitalspiegel – EUR-

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017
1	2	3
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	<b>21.440.906,98</b>	<b>21.440.906,98</b>
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	<b>2.071.247,77</b>	<b>981.649,92</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.872.505,60	785.063,89
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.2.4 Sonderrücklagen	198.742,17	196.586,03
1.3 Ergebnisverwendung	<b>-1.190.960,05</b>	<b>0</b>
1.3.1 Ergebnisvortrag	- 2.187.562,55	-1.190.960,05
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	996.602,50	101.462,93
- Verrechnung mit Verlustvortrag	- 996.602,50	- 101.462,93
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 366.569,35	2.055,41
+/- Entnahme/Zuführung aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	366.569,35	- 2.055,41



	Summe Eigenkapital	22.321.194,70	22.422.556,90
--	--------------------	---------------	---------------

Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

### 8.3 Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen						
lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
		1	2	3	4	5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.883,00	12.343,00	0,00	44.413,00	2.059.953,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.228.100,00	1.755.500,00	0,00	0,00	472.600,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten					
5.	Sonstige Rückstellungen					
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	461.473,00	9.869,00	0,00	8.462,00	460.066,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	113.050,18	72.440,24	0,00	0,00	40.609,94
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren					
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften					
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO					
	<b>Summe</b>	<b>4.830.506,18</b>	<b>1.850.152,24</b>	<b>0,00</b>	<b>52.875,00</b>	<b>3.033.228,94</b>



Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

## 8.4 Forderungsspiegel

**Übersicht  
über den Stand der Forderungen  
- EUR -**

**Laufzeiten**

	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre	Summe
	(2018)	(2019 bis 2022)	(ab 2023)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	87.595,93	117.074,88	263.937,99	468.608,80
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	461.220,95	392,00	0,00	461.612,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.798,89	-1.104,04	0,00	28.694,85
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	201.770,60	0,00	0,00	201.770,60
Sonstige Vermögensgegenstände	19.561,78	0,00	0,00	19.561,78
	<b>799.948,15</b>	<b>116.362,84</b>	<b>263.937,99</b>	<b>1.180.248,98</b>

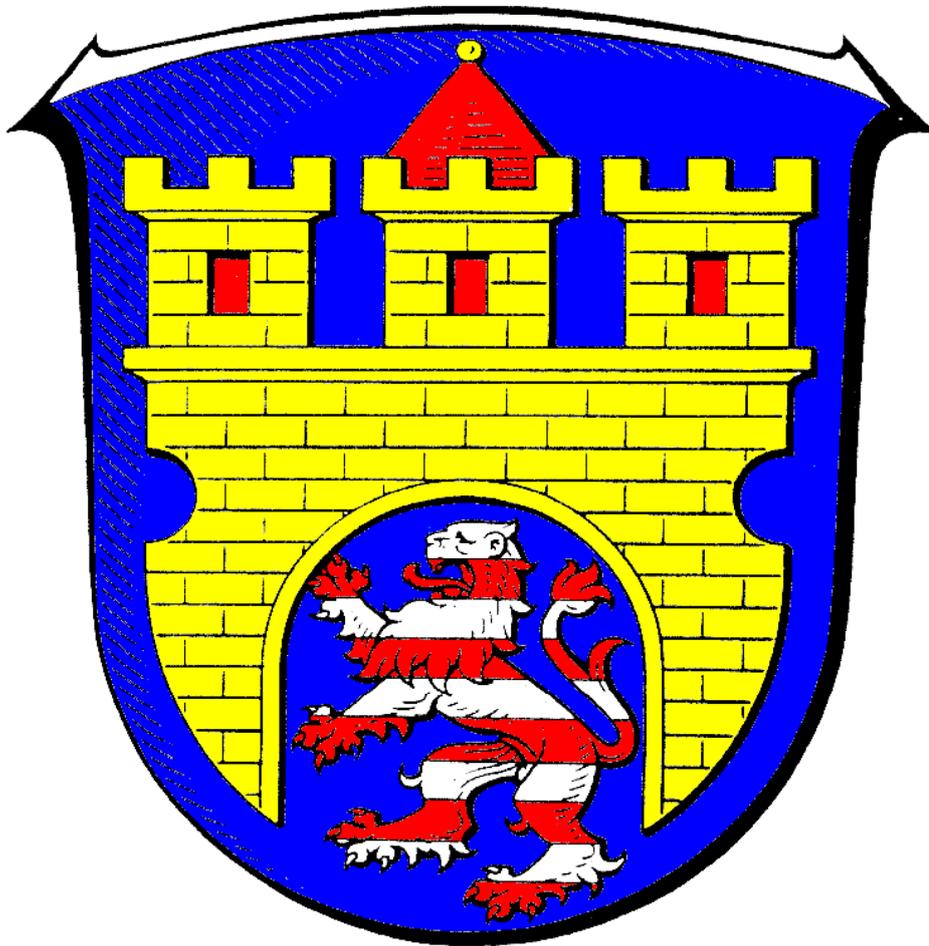


Gemeinde Erzhausen – Jahresabschluss 2017

## 8.5 Verbindlichkeitsspiegel

**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Altersstrukturliste)**  
- EUR -

	<u>Laufzeiten</u>			Summe
	bis zu einem Jahr (2018)	über einem bis fünf Jahre (2019 bis 2022)	über fünf Jahre (ab 2023)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	62.552,67	119.831,03	326.486,07	508.869,77
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	43.075,99	28.971,60	0,00	72.047,59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.721,63	21.660,58	0,00	325.382,21
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten geg. Verb. Unternehmen u. Unt. Mit d. ein Bet.verhältn. besteht u. Sondervermögen	4.060,37	16.241,48	48.724,43	69.026,28
Sonstige Verbindlichkeiten	58.728,85	11.923,12	0,00	70.651,97
	<b>472.139,51</b>	<b>198.627,81</b>	<b>375.210,50</b>	<b>1.045.977,82</b>



# Rechenschaftsbericht der Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg

für das Haushaltsjahr 2017



## 9. Rechenschaftsbericht

### 9.1 Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 und vom 29. Juni 2016 konnte für die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis 2015, die Darstellung des Rechenschaftsberichts auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Die Erleichterung betrafen unter anderem die Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Pauschal- und Einzelwertberichtigungen müssen erst mit dem auf den 31. Dezember 2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten mussten vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen konnten unterbleiben.



Daneben konnte die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren in diesem Fall nicht erforderlich.

Dies alles ändert sich mit Jahresabschluss 2016.

Weiterhin kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

### 9.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2017 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05. November 2018 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.05.2018, der Jahresabschluss 2014 am 21.08.2018, der Jahresabschluss 2015 am 11.12.2018 und der Jahresabschluss 2016 am 30.07.2019 aufgestellt.

Dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurden die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 zur Prüfung übersandt.

## 9.2 Vollzug des Haushaltsplans

### 9.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 19.12.2016 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Der Haushalt 2017 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 26.01.2017 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 enthielt keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 31. Mai 2017 wurde besonders auf die Änderung der GemHVO in Bezug auf die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren hingewiesen.

Im Hinblick auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 HGO wurde dringend eine Neukalkulation im Bereich Abwasser gefordert, da die aktuellen Gebühren auf stark veraltetem Zahlenwerk basierten. Nach den einschlägigen Vorgaben des § 10 KAG sind die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Diese Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Bei der



Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten sollte. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der kommenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, noch im Jahr 2017 die Abwassergebühren neu zu kalkulieren und zukünftig regelmäßig, allerspätestens in einem Turnus von fünf Jahren, eine erneute Gebührenbedarfsberechnung vorzunehmen.

Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile vorsah, waren die einschränkenden gesetzlichen und erlassrechtlichen Vorgaben für ein Haushaltsgenehmigungsverfahren zwar grundsätzlich unbeachtlich. Dennoch sollte die Gemeinde Erzhausen in ihrem eigenen Interesse schnellstmöglich die einschlägigen Forderungen bzw. auferlegten rechtlichen Maßgaben erfüllen (Aufstellung der Jahresabschlüsse).



Die Haushaltssatzung 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

**im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	12.426.368 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	12.349.435 EUR
mit einem Saldo von	76.933 EUR

**im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	76.933 EUR
--------------------------	------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf	559.787 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	3.001.774 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	3.388.000 EUR
mit einem Saldo von	386.226 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30) auf	273.596 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	62.554 EUR
mit einem Saldo von	211.042 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt (Pos. 32 B).	384.603 EUR
--	-------------



## 9.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

### 9.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
		2017	2017	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-416.063,00	-427.773,24	11.710,24
Erhöhte Einnahmen aus vermehrter Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten (Siehe auch Pos. 13)				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.690.550,00	-1.733.530,88	42.980,88
Überwiegend erhöhtes Aufkommen bei den Kindergartenbeiträgen (36.903,03 €).				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-84.700,00	-131.263,88	46.563,88
Kostenersatz bei Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft und erhöhte Erstattung im Abfallbereich.				
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
5	Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.836.000,00	-7.823.249,14	-12.750,86
Geringeres Aufkommen bei der Gewerbesteuer €				
6	Erträge aus Transferleistungen	-371.050,00	-399.309,29	28.259,29
Kostenausgleich nach §28 HKJGB				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.526.190,00	-1.545.031,25	18.841,25
Erstattungen von Kosten für die Betreuung von Flüchtlingen.				
8	Erträge aus d. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen u.-beiträgen	-118.045,00	-131.731,59	13.686,59
Aktivierung der Zuschüsse für den Fuß- u. Radweg zur Hessenwaldschule				
9	Sonstige ordentliche Erträge	-363.305,00	-422.098,54	58.793,54
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-12.405.903,00</b>	<b>-12.613.987,81</b>	<b>208.084,81</b>
11	Personalaufwendungen	3.720.920,00	3.712.752,09	8.167,91
Nur unwesentliche Abweichung bei den Personalkosten				



12	Versorgungsaufwendungen	348.390,00	393.384,66	-44.994,66
Erhöhte Aufwendungen im Produkt „Gemeindeorgane“ für Versorgungskasse Beamte sowie im Bereiche „Tageseinrichtungen für Kinder“ für die Zusatzversorgung				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.215,79	1.910.608,30	144.607,49
Die vorgesehene Sanierung des Brühlweges wurde nicht durchgeführt				
14	Abschreibungen	594.659,00	697.902,30	-103.243,30
Zugang Zuschuss Breitbandförderung, Einsatzleitwagen FFE, 2. Rettungsweg KITA Sandhügel, Einzelwertberichtigungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	471.882,88	506.072,12	-34.189,24
Erhöhte Aufwendungen für die Unterbringung von Erzhäuser Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.187.885,00	5.289.809,76	-101.924,76
In erster Linie Kreis- und Schulumlage				
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.135,00	6.561,63	573,37
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)</b>	<b>12.386.087,67</b>	<b>12.517.090,86</b>	<b>-131.003,19</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>-19.815,33</b>	<b>-96.896,95</b>	<b>77.081,62</b>
21	Finanzerträge	-20.465,00	-30.297,94	9.832,94
Anteil aus Überschuss 2016 der Gemeinschaftskasse DA-DI				
22	Zinsen und sonstige. Finanzaufwendungen	16.200,00	25.731,96	-9.531,96
Auflösung Ansparraten Fondsdarlehen und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen				
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)</b>	<b>-4.265,00</b>	<b>-4.565,98</b>	<b>300,98</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)</b>	<b>-24.080,33</b>	<b>-101.462,93</b>	<b>77.382,60</b>
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-29.593,02	29.593,02
Überwiegend Zugang aus abgeschriebenen Forderungen				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	27.537,61	-27.537,61
Ausbuchung von nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen mit Restwert (Verschrottung) Periodenfremde Aufwendungen, hier insbesondere Kostenausgleich nach § 28 HKJGB				
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.055,41</b>	<b>2.055,41</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-24.080,33</b>	<b>-103.518,34</b>	<b>79.438,01</b>



### 9.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>Ansatz 2017 €</b>		<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Differenz €</b>
Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge (Kto. 8208...)	1.716.404,00		29.659,13	1.686.744,87
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Kto. 8228...bis 8229...)	1.198.960,00		134.410,00	1.064.550,00
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen (Kto. 8238...)	86.410,00		86.410,37	-0,37
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.001.774,00</b>		<b>250.479,50</b>	<b>2.751.294,50</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ansatz 2017 €</b>	<b>Haushalts- ermächti- gung €</b>	<b>Ergebnis 2017 €</b>	<b>Differenz €</b>
Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen (Kto. 8408..)	-418.000,00		-21.007,95	-396.992,05
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 8418...)	-2.297.000,00	-771.057,89	-99.227,27	-2.968.830,62
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kto. 8428...)	-590.000,00		-168.258,55	-421.741,45
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen (Kto. 8438...)	-76.000,00	-52.530,90	-87.671,64	-40.859,26



Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Kto. 8448...)	-7.000,00		-6.826,89	-173,11
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.388.000,00</b>	<b>-823.588,79</b>	<b>-382.992,30</b>	<b>-3.828.596,49</b>

### **Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträge**

Vom Land Hessen erfolgte eine einmalige Förderung der Endgeräte (Digitalfunk) in Höhe von 5.952,22 €, ein Zuschuss in Höhe von 15.454,17 € für die Tilgung der Darlehen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg förderte die Herstellung einer E-Tankstelle mit 2.500 € und den Ausbau des WLANs mit 1.500 €.

Für die Aufstellung von Ruhebänken erfolgt ein Zuschuss in Höhe von 673,54 €, für die Anschaffung eines Kinderbusses in der KITA Sandhügel von 2.770 € und für die Heckbeschriftung des ELW der Feuerwehr 809,20 €.

### **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen**

Der Verkauf eines Baugrundstückes in der Südlichen Ringstraße konnte in Höhe von 133.960,00 € realisiert werden. Die Veräußerung des abgeschrieben Opel Corsa erbrachte einen Erlös von 450,00 €.

### **Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens**

Bis ins Jahr 2022 wird die Gemeinde Erzhausen von der GWH Frankfurt für den gestundeten Kaufpreis Zahlungen für die überlassenen Grundstücke im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erhalten. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde Erzhausen über die Dauer von 25 Jahren über ein Belegungsrecht für die Wohnungen.

### **Auszahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen**

Ein weiterer Zuschuss an die SBE für die Herstellung des Bewegungskindergartens wurde ausgezahlt (18.032,95 €). Für die Herstellung einer Elektroladestation wurde ein Zuschuss geleistet (2.975,00 €)



### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	bereitgestellt 2017 €	Ergebnis 2017 €
8418210 Auszahlungen für Grundstücke und Bauten (Nebenkosten Brühlweg)	-110.000,00	-1.487,83
8418215 Auszahlungen für Straßen	-1.442.541,41	0,00
8418216 Auszahlungen für übrige Aufgabenbereiche (W-LAN, Möblierung Außengelände KITA Kiefernweg, Umbau Barrierefreiheit)	-657.284,52	-96.583,50
8418218 Abfallbeseitigung (Hundetoiletten)	-1.155,94	0,00

### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
<b>IN3104-002</b>						
Kinderspielplätze						
8428511	0,00	0,00	-2.570,40	0,00	2.570,40	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-2.570,40	0,00	2.570,40	0,00
<b>IN3104-061</b>						
Waldkindergarten						
8428511	0,00	0,00	-1.489,20	0,00	1.489,20	0,00
Summe Investition:	0,00	0,00	-1.489,20	0,00	1.489,20	0,00
<b>IN3104-062</b>						
KITA Hainpfad - Grundhafte Sanierung-						
8428511	0,00	0,00	0,00	-68.689,67	0,00	68.689,67
Summe Investition:	0,00	0,00	0,00	-68.689,67	0,00	68.689,67
<b>IN3104-152</b>						
KITA Sandhügelstraße - Erweiterung-						
8428511	0,00	-61.374,47	-24.438,15	-61.374,55	24.438,15	0,08
Summe Investition:	0,00	-61.374,47	-24.438,15	-61.374,55	24.438,15	0,08
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.374,47</b>	<b>-28.497,75</b>	<b>-130.064,22</b>	<b>28.497,75</b>	<b>68.689,75</b>



Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
<b>IN3301-003</b>						
Herstellung Lärmschutzwand 8428534	-590.000,00	0,00	-3.196,58	0,00	-586.803,42	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.196,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-586.803,42</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3301-003</b>						
<b>IN3301-008</b>						
Herstellung von Parkeinrichtungen 8428534	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	6.500,00	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3301-008</b>						
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>-590.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.696,58</b>	<b>0,00</b>	<b>-580.303,42</b>	<b>0,00</b>

### Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle

#### Anlagevermögen

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
<b>IN3104-060</b>						
Bewegungskindergarte n 8408180	-18.000,00	0,00	-18.032,95	0,00	32,95	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-18.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.032,95</b>	<b>0,00</b>	<b>32,95</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3104-060</b>						
<b>IN3104-202</b>						
Zuschuss Kunstrasenplatz 8408180	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3104-202</b>						
<b>IN3301-019</b>						
Ladestation Elektrofahrzeuge 8408180	0,00	0,00	-2.975,00	0,00	2.975,00	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.975,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.975,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3301-019</b>						
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>-418.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.007,95</b>	<b>0,00</b>	<b>-396.992,05</b>	<b>0,00</b>



Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
<b>IN1102-001</b>						
Anschaffungen öffentliche Sicherheit u. Ordnung						
8438310	0,00	-1.000,00	0,00	-701,51	0,00	-298,49
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-701,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-298,49</b>
<b>IN1102-001</b>						
<b>IN1106-001</b>						
Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr						
8438310	0,00	0,00	-2.007,43	0,00	2.007,43	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.007,43</b>	<b>0,00</b>	<b>2.007,43</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1106-001</b>						
<b>IN1106-003</b>						
BOS-Digitalfunk Hessen						
8438310	0,00	-39.098,15	0,00	-25.755,65	0,00	-13.342,50
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>-39.098,15</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.755,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.342,50</b>
<b>IN1106-003</b>						
<b>IN1106-004</b>						
Fuhrpark Feuerwehr						
8438310	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1106-004</b>						
<b>IN1106-006</b>						
Erweiterung Sirenenanlage						
8438310	-10.000,00	0,00	-6.872,61	0,00	-3.127,39	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.872,61</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.127,39</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1106-006</b>						
<b>IN1202-001</b>						
Büroausstattung						
8438310	-10.000,00	0,00	-7.198,37	0,00	-2.801,63	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.198,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.801,63</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1202-001</b>						
<b>IN1203-001</b>						
Erwerb von EDV- Ausstattung						
8438310	0,00	0,00	-9.341,67	0,00	9.341,67	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.341,67</b>	<b>0,00</b>	<b>9.341,67</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1203-001</b>						
<b>IN1203-003</b>						
Erwerb von Lizenzen						



8438310	-5.000,00	0,00	-2.826,25	0,00	-2.173,75	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.826,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.173,75</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1203-003</b>						

**IN1203-004**

Büromaschinen,  
Daten- u.  
Kommunikationsanlage  
n

8438310	-11.500,00	-8.500,00	0,00	-6.887,72	-11.500,00	-1.612,28
<b>Summe Investition:</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.887,72</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>-1.612,28</b>
<b>IN1203-004</b>						

**IN1301-001**

Sonstige  
Betriebsausstattung -  
Bücherei-

8438310	-2.600,00	0,00	-1.882,22	0,00	-717,78	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.882,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-717,78</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1301-001</b>						

**IN1404-001**

Sonstige  
Betriebsausstattung -  
KITA Sandhügelstr.-

8438310	0,00	0,00	-4.100,70	0,00	4.100,70	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.100,70</b>	<b>0,00</b>	<b>4.100,70</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1404-001</b>						

**IN1404-002**

Sonstige  
Betriebsausstattung -  
KITA Hainpfad-

8438310	0,00	0,00	-608,19	0,00	608,19	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-608,19</b>	<b>0,00</b>	<b>608,19</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1404-002</b>						

**IN1404-003**

Betriebsausstattung  
Betreuung-KITA  
Kiefernweg-

8438310	0,00	0,00	-2.030,40	0,00	2.030,40	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.030,40</b>	<b>0,00</b>	<b>2.030,40</b>	<b>0,00</b>
<b>IN1404-003</b>						

**IN3104-051**

Photovoltaikanlage Kita  
Hainpfad

8438310	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	-33.000,00	0,00
<b>Summe Investition:</b>	<b>-33.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-33.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IN3104-051</b>						

**IN3104-065**



Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte						
8438310	0,00	0,00	-2.719,03	0,00	2.719,03	0,00
<b>Summe Investition: IN3104-065</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.719,03</b>	<b>0,00</b>	<b>2.719,03</b>	<b>0,00</b>

**IN3104-154**

Gebäudeeinrichtung betr. Grundschule						
8438310	0,00	0,00	-800,00	0,00	800,00	0,00
<b>Summe Investition: IN3104-154</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>

**IN4000-001**

Werkzeuge, Werksgeräte Bauhof						
8438310	-3.000,00	0,00	-7.796,73	0,00	863,98	0,00
<b>Summe Investition: IN4000-001</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.796,73</b>	<b>0,00</b>	<b>863,98</b>	<b>0,00</b>

<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>-75.100,00</b>	<b>-48.598,15</b>	<b>-49.183,60</b>	<b>-33.344,88</b>	<b>-29.849,15</b>	<b>-15.253,27</b>
----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Sachkonto: Bezeichnung:	Ansatz:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
----------------------------	---------	----------	---------	--------------------	-----------	----------------------

**IN1106-001**

Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr						
8438320	0,00	0,00	-2.001,16	0,00	2.001,16	0,00
<b>Summe Investition: IN1106-001</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.001,16</b>	<b>0,00</b>	<b>2.001,16</b>	<b>0,00</b>

**IN1403-001**

GWG Jugendpflege						
8438320	0,00	0,00	-866,73	0,00	866,73	0,00
<b>Summe Investition: IN1403-001</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-866,73</b>	<b>0,00</b>	<b>866,73</b>	<b>0,00</b>

**IN1404-001**

Sonstige Betriebsausstattung - KITA Sandhügelstr.-						
8438320	0,00	0,00	-1.128,87	0,00	1.128,87	0,00
<b>Summe Investition: IN1404-001</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.128,87</b>	<b>0,00</b>	<b>1.128,87</b>	<b>0,00</b>

**IN1404-002**

Sonstige Betriebsausstattung - KITA Hainpfad-						
8438320	-900,00	0,00	0,00	0,00	-900,00	0,00



<b>Summe Investition: IN1404-002</b>	<b>-900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-900,00</b>	<b>0,00</b>
<hr/>						
<b>IN1404-003</b>						
Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg- 8438320	0,00	0,00	-440,30	0,00	440,30	0,00
<b>Summe Investition: IN1404-003</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-440,30</b>	<b>0,00</b>	<b>440,30</b>	<b>0,00</b>
<hr/>						
<b>IN3104-064</b>						
GWG Gaststätte 8438320	0,00	0,00	-706,10	0,00	706,10	0,00
<b>Summe Investition: IN3104-064</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-706,10</b>	<b>0,00</b>	<b>706,10</b>	<b>0,00</b>
<hr/>						
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>-900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.143,16</b>	<b>0,00</b>	<b>4.243,16</b>	<b>0,00</b>

### Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (8448466)

Hier wurden die Zahlungen an die Versorgungsrücklage gebucht.

Auf eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Kosten- und Zeitgründen verzichtet.

## 9.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

**Haushaltsermächtigungen** wurden in Höhe von 2.161.589,81 € ins Jahr 2018 übertragen.

Investitionsnr.	Verwendungszweck	Betrag €
3104-002	Freizeitgelände	639.214,12
3104-062	Sanierung KITA Hainpfad	719.547,43
3104-152	2. Rettungsweg KITA Sandhügel	1.000,00
3301-008	Herstellung P+R	205.028,26
3301-003	Lärmschutz Industriestraße	586.800,00
1106-003	BOS-Digitalfunk Feuerwehr	10.000,00



## 9.4 Kennzahlen

### Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

#### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad:  $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$ .

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	100,77	106,62	97,77	100,10

#### Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote:  $\text{Steuererträge (05)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	62,02	63,08	30,10	56,94

#### Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft:  $\text{Erträge aus Steuern (05)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (EUR)	968,70	1.261,14	1.038,40	895,94

#### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote:  $\text{Zuwendungen (07)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	12,25	17,27	17,27	17,69



### Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	32,80	25,71	25,73	28,73

### Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	15,26	12,48	12,34	14,39

### Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	0,21	0,30	0,13	0,40

### Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen x 100 / Steuererträge

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	67,62	80,57	92,23	85,85



## Kennzahlen zur Finanzlage

### Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote:  $\text{Eigenkapital (1)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	71,64	67,46	68,85	70,48

### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote:  $\text{Fremdkapital (4.2)} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	1,63	1,73	2,00	2,20

### Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung:  $\text{Fremdkapital} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (EUR)	63,01	71,39	80,24	89,67

### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete, grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll.

Verschuldungsgrad:  $\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital}$

Jahr	2017	2016	2015	2014
Ergebnis (%)	1,62	1,72	2,00	2,20



## 9.5 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 wurde in § 4 auf Kassenkredite verzichtet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde daher entbehrlich.

## 9.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

## 9.7 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 18. Dezember 2017 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Er sieht im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 168.122 € vor. Auch die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 sieht in den Folgejahren Überschüsse in den ordentlichen Ergebnissen vor.